
zum Kreistag am 24.07.2023, TOP 7

Hinweis für die Presse: Bitte nicht vor dem Sitzungstermin veröffentlichen.

Landkreis Ebersberg

Ebersberg, 13.07.2023

Az.

Zuständig: Katja Witschaß, ☎ 08092/823-268

Vorgesehene Beratungsreihenfolge

Kreistag am 24.07.2023, Ö

Haushalt 2024; Finanzrahmen für die Fachausschüsse (Eckwerte)

Sitzungsvorlage 2023/0891/1

I. Sachverhalt:

Mit den Beratungen über die Eckwerte 2024 stellt der Kreistag die Weichen für die Haushaltsplanung des nächsten Jahres. Die Finanzleitlinie des Landkreises vom 29.02.2016 wurde in mehreren Sitzungen in 2021 und 2022 von einer Arbeitsgruppe überarbeitet. Die neue Finanzleitlinie trat ab dem 01.01.2023 in Kraft. Sie ist bereits seit 2012 der Rahmen einer soliden und dennoch auf die Anforderungen der Zukunft ausgerichteten Finanzpolitik des Kreistages. Die Leitlinien stellen sicher, dass auch künftige Generationen handlungsfähig bleiben und politische Gestaltungsspielräume behalten. Sie stellen aber genauso sicher, dass die kreisangehörigen Städte und Gemeinden nicht mit einer übermäßigen Abgabenbelastung aus der Kreisumlage überfordert werden. So ist es dem Kreistag gelungen, in der Rangfolge der Prozentsätze der niedrigen Kreisumlagesätze in Oberbayern von Rang 12 im Jahr 2013 auf Rang 5 im Jahr 2023 aufzusteigen.

Der Haushalt 2024 wird es schwer haben, die notwendigen Weichen zu stellen, damit auch in Zukunft Investitionen geleistet werden können.

Die Finanzleitlinie des Kreistages setzt die folgenden fünf Eckpunkte (Warnindikatoren) für den Kreishaushalt:

1. Langfristiger **Abbau der Verschuldung**, d.h. bis 2040 beträgt die Verschuldung höchstens 20 % des Gesamtbetrags der Aufwendungen.
2. Der **Schuldenstand** darf 60 % des Gesamtbetrags der jährlichen Aufwendungen des Ergebnishaushalts nicht überschreiten.
3. Insbesondere zur Sicherstellung der **Liquidität** muss die Höhe der Netto-Abschreibungen mindestens der Höhe der Tilgungen entsprechen.
4. Das bereinigte Jahresergebnis begleicht mindestens den Liquiditätsfehlbetrag und den Eigenfinanzierungsanteil für die Investitionen (**Warnindikator: Ergebnisüberschüsse**).

-
5. **Eigenfinanzierungsanteil** für die Investitionen. Die Gesamtsumme der **Investitionen** pro Jahr muss mindestens zu 25% aus Eigenmitteln finanziert werden. Die einzelne Investition kann davon abweichen.

Diese Eckpunkte sind handlungsleitend für die Finanzpolitik des Landkreises. Die Warnindikatoren entwickelten sich insbesondere aufgrund der Ergebnisüberschüsse und der Reduzierungen der Verschuldung bis 2020 sehr gut. Ab 2020 belastet Corona und die Gewerbesteuerückzahlung den Kreishaushalt nachteilig, sodass die Einhaltung der Warnindikatoren gefährdet ist. Bereits in der Finanzplanung des Haushalts 2023 ist eine Neuverschuldung von insgesamt 69,1 Mio. € bis 2026 geplant.

Der Ausweisung von Ergebnisüberschüssen kommt deshalb zur Einhaltung der Warnindikatoren aus der Finanzleitlinie eine sehr hohe Bedeutung zu.

Die nachfolgenden Überlegungen zur Festsetzung der Eckwerte 2024 sollten die mittelfristigen Investitionsüberlegungen des Kreistags berücksichtigen, indem die Ergebnisüberschüsse entsprechend hoch ausgewiesen werden. **Die Zielmarke liegt dabei mit 10 Mio. € seit vielen Jahren, wurde aber 2023 planerisch mit 4,5 Mio. € deutlich verfehlt!**

1. Vorbemerkung Investitionen:

Bezüglich der **Investitionen** ist festgelegt, dass alle **neuen** Investitionen über 200.000 € auf die **Warteliste** zu setzen sind. Alle Investitionen der Warteliste werden dem Kreis- und Strategieausschuss am 09. Oktober 2023 und dem Kreistag am 23. Oktober 2023 vorgelegt. Dort wird entschieden, welche Investitionen in die Haushalts- und Finanzplanung 2024 ff. aufgenommen werden. Dieses Verfahren hat den Vorteil, dass nicht die Investitionen, die „als Erstes genannt werden“, sondern alle Investitionen auf Dringlichkeit geprüft werden können und damit nach ihrer Priorität in den Kreishaushalt einfließen.

Hinweis zu den Investitionen:

Seit 2014 bis 2020 konnte der Schuldenstand von 58 Mio. € auf 27,9 Mio. € aufgrund der sehr guten Konjunktur reduziert werden. Im Jahr 2021 stieg der Schuldenstand aufgrund der hohen Investitionstätigkeiten wieder auf 32,8 Mio. € an. Zum 31.12.2022 konnte der Schuldenstand wieder auf 31 Mio. € reduziert werden. Der Haushaltsplan 2023 geht von einem Schuldenstand von 65,2 Mio. € zum Ende des Jahres 2023 aus. Unter Berücksichtigung der in der Finanzplanung aufgezeigten Neuverschuldung von 69,1 Mio. € (von 2023 bis 2026) sowie der vorgesehenen Tilgungsleistungen wird die Verschuldung bis zum Ende des Jahres 2026 auf 77 Mio. € ansteigen (Stand: Haushalt 2023).

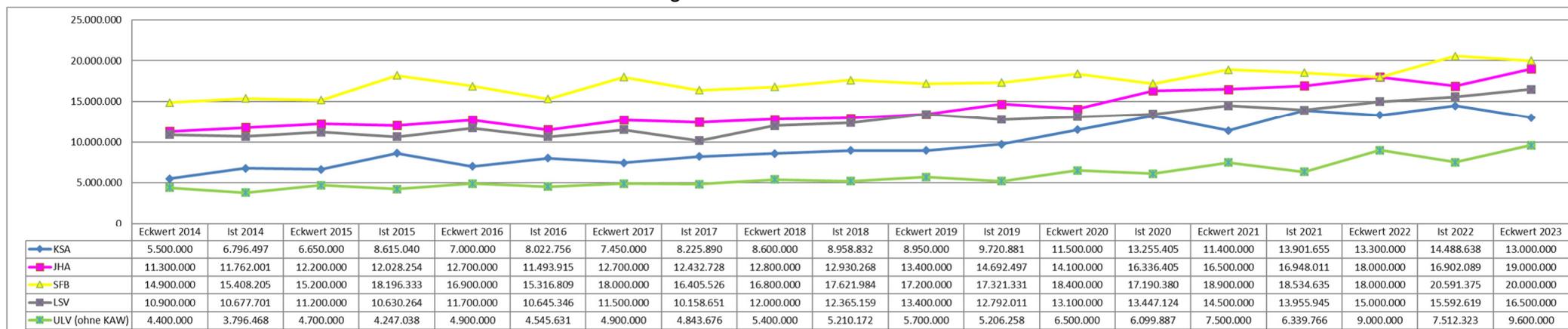
Darüber hinaus musste der Landkreis erstmals in seiner Geschichte im Jahr 2020 einen Kassenkredit zur Rückzahlung der Gewerbesteuererinnahmen in Höhe von 23,5 Mio. € aufnehmen. Die rechtliche und satzungsmäßig festgelegte Obergrenze für Kassenkredite beträgt 38 Mio. €.

2. Entwicklung der Eckwerte aus den Vorjahren:

Mit den Beratungen im Kreis- und Strategieausschuss am 10.07.2023 startet die Haushaltsplanung 2024 mit der Finanzplanung bis 2027. Über die Eckwerte wird in einem frühen Planungsstadium, nämlich vor Beginn der Planungsphase der Sachgebiete, versucht den Planungsprozess zu steuern.

Rückblickend auf die Vorjahre stellt sich dieser Prozess im Vergleich von Eckwertepanung zu tatsächlichen IST-Ergebnissen wie folgt dar:

Die **Eckwerte** entwickelten sich in den letzten 10 Jahren wie folgt:



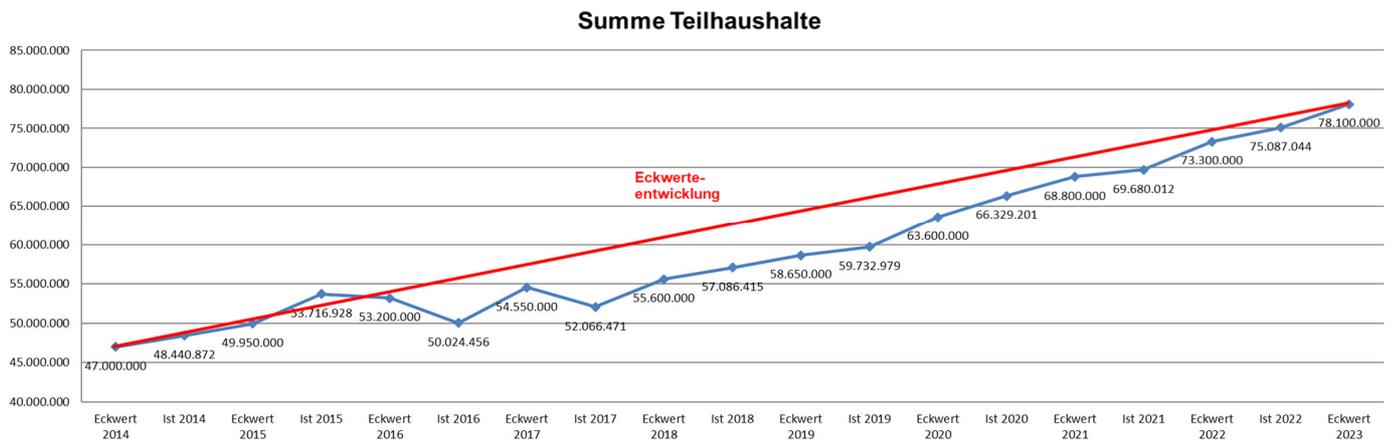
Ausschuss	Eckwert 2014	Eckwert 2023	Veränderung in €	Veränderung in %
KSA	5.500.000	13.000.000	7.500.000	136%
JHA	11.300.000	19.000.000	7.700.000	68%
SFB	14.900.000	20.000.000	5.100.000	34%
LSV	10.900.000	16.500.000	5.600.000	51%
ULV	4.400.000	9.600.000	5.200.000	118%

Die **IST-Ergebnisse** entwickelten sich in den letzten 9 Jahren wie folgt:

Ausschuss	IST 2014	IST 2022	Veränderung in €	Veränderung in %
KSA	6.796.497	14.488.638	7.692.141	113%
JHA	11.762.001	16.902.089	5.140.088	44%
SFB	15.408.205	20.591.375	5.183.170	34%
LSV	10.677.701	15.592.619	4.914.918	46%
ULV	3.796.468	7.512.323	3.715.854	98%

Die höchsten Steigerungen gab es im Kreis- und Strategieausschuss (KSA) – ursächlich vor allem die Kreisklinik durch zunächst mehrjähriger Korrekturen bezüglich der Abschreibungen, die Bezuschussung der Investitionen sowie des Defizitausgleichs. Des Weiteren ist die Erhöhung im KSA insbesondere auf die in den letzten Jahren hinzugekommenen Beteiligungsunternehmen des Landkreises wie beispielsweise der Energieagentur gGmbH zurückzuführen. Allgemein ist ebenso eine generelle Erhöhung des Mittelbedarfs der Querschnittsbereiche (Personalservice, IT, Finanzen) festzustellen, was wesentlich durch die Personal- und Organisationsveränderungen der letzten Jahre begründet ist. Des Weiteren ist der Anstieg auf die Mehrkosten aufgrund von Corona und deren zeitverzögernden Erstattung zurückzuführen. Im SFB gab es in den letzten Jahren, trotz einer teilweise sehr heterogenen Entwicklung innerhalb der zugeordneten Kostenstellen, die geringste prozentuale Steigerung im Mittelbedarf!

Die Entwicklung der **Summe der Teilbudgets (Summe der Eckwerte)** stellt sich wie folgt dar:



Die Eckwerte stiegen von 2014 bis 2023 stetig an. Innerhalb eines Zeitraumes von 10 Jahren insgesamt um 31,1 Mio. €, das sind 66,17 % bzw. 6,6 % **pro Jahr im Durchschnitt**. Die IST-Ergebnisse stiegen im Zeitraum von 2014 bis 2022 um 26.646.172 € bzw. 55 % bzw. **6,1 % pro Jahr im Durchschnitt**.

Die Einnahmen aus der **Kreisumlage** stiegen von 2014 bis 2023 um 49,8 % (34 Mio. €). Die Ausgaben für die **Bezirksumlage** stiegen im gleichen Zeitraum um 64,3 % (18,2 Mio. €). Weil die Bezirksumlage direkt aus der Kreisumlage weitergeleitet werden muss, blieb unter dem Strich von der Steigerung der Kreisumlage in den letzten 10 Jahren gerade mal ein Betrag in Höhe von 15,8 Mio. € zur eigenen Aufgabenerfüllung zur Verfügung. **Das sind pro Jahr 1.582.921 €**.

Die Kreisumlage 2023 liegt um 3 %-Punkte unter der des Jahres 2014. Im Jahr 2014 stand der Landkreis noch auf Platz 12 der Kreisumlagen in Oberbayern, 2023 liegt er auf Platz 5. Der Hebesatz der Kreisumlage wurde 2023 um 1,5 Prozentpunkte erhöht und beträgt 48,5 Punkte.

Eckwerte und Berichtswesen schaffen eine hohe Transparenz, die eine effiziente Bewirtschaftung des Kreishaushalts durch die Verwaltung und hohe Steuerungskompetenz des Kreistages dokumentieren.

3. Eckwerteverfahren 2024 – Vorbereitungen der Verwaltung:

Nachfolgend werden die Schritte dargestellt die zum Eckwertevorschlag führen:

- Die Sachgebiete geben zum 31.5. eine Prognose des Jahresergebnisses ab (sog. Zwischenbericht). Dieses Jahr erfolgten die Prognosen des JHA- und ULV -Ausschusses aufgrund des frühen Sitzungstermins bereits zum 30.04.
- In diesem Zwischenbericht schätzen die Sachgebiete die benötigte Finanzmasse des folgenden Jahres unter Einbeziehung aller Kenntnisse, die sie zu diesem Zeitpunkt, also April/Mai haben, ein.

- Das Finanzmanagement und die Finanzmanagerin bewerten die Einschätzungen der Sachgebiete aus der eigenen Erfahrung, also der IST-Entwicklung der Vorjahre, der Treffsicherheit der Prognosen der Vorjahre und aus der Gesamtsituation des Haushalts.
- Daraus entsteht diese Sitzungsvorlage.

Die Sachgebiets- und Abteilungsleitungen für Liegenschaften, Soziales und Jugendamt wurden um Anwesenheit in der Sitzung gebeten.

4. Eckwerte 2024 (Finanzrahmen für die Fachausschüsse):

Zum Begriff des Eckwertes: Der Eckwert gibt jedem Fachausschuss einen Finanzrahmen vor, ihn auszufüllen, obliegt dem Fachausschuss.

4.1. Entwicklung der Umlagekraft (Kreisumlage, Bezirksumlage) – Planungsgrundlagen für 2024

Die Verwaltung hat die Umlagekraft des Landkreises für 2024 vorausberechnet, eine genaue Berechnung wird vom Bayer. Statistischen Landesamt erst im Oktober vorgelegt.

Entwicklung der Prognosen für die **Kreisumlage**:

	Tatsächlicher Wert eines Punktes	Vorausschätzung der Verwaltung im April	Abweichung Schätzung - tatsächl. Festsetzung
2009	1.102.588	noch nicht erfolgt	
2010	1.226.520	1.216.045	10.473 € bzw. 0,86 %
2011	1.182.075	1.176.437	5.620 € bzw. 0,48 %
2012	1.109.379	1.154.337	44.958 € bzw. 4,05 %
2013	1.216.238	EK + 1 %: 1.194.042 EK + 5 %: 1.219.957	genau im geschätzten Korridor
2014	1.326.374	EK + 2 %: 1.282.243 EK + 5 %: 1.302.542	23.832 € über dem geschätzten Korridor
2015	1.312.561	EK + 6 %: 1.260.574 EK + 8 %: 1.274.236	38.325 € über dem geschätzten Korridor
2016	1.493.757	EK + 2 %: 1.409.578 EK + 4 %: 1.425.337	68.420 € über dem geschätzten Korridor
2017	1.577.021	EK + 4 %: 1.557.972 EK + 6 %: 1.574.712	2.309 € über dem geschätzten Korridor
2018	1.632.487	EK + 4 %: 1.647.507 EK + 5,5 %: 1.660.889	28.402 € unter dem geschätzten Korridor
2019	1.764.768	EK + 5 %: 1.743.125 EK + 6 %: 1.752.250	12.518 € über dem geschätzten Korridor
2020	1.846.741	EK + 5 %: 1.849.463 EK + 7 %: 1.869.050	22.309 € unter dem geschätzten Korridor
2021	1.880.692	EK + 0,5 %: 1.854.484 EK + 2,5 %: 1.874.990	5.702 € über dem geschätzten Korridor
2022	2.174.152	EK - 2,5 %: 2.182.240 EK + 0 %: 2.208.685	34.533 € unter dem geschätzten Korridor

2023	2.109.453	EK + 8 %: 2.104.785 EK + 9 %: 2.114.827	5.374 unter dem geschätzten Korridor
2024	Wird voraussichtlich im Oktober mitgeteilt	EK + 6 %: 2.241.651 EK + 7 %: 2.252.573	

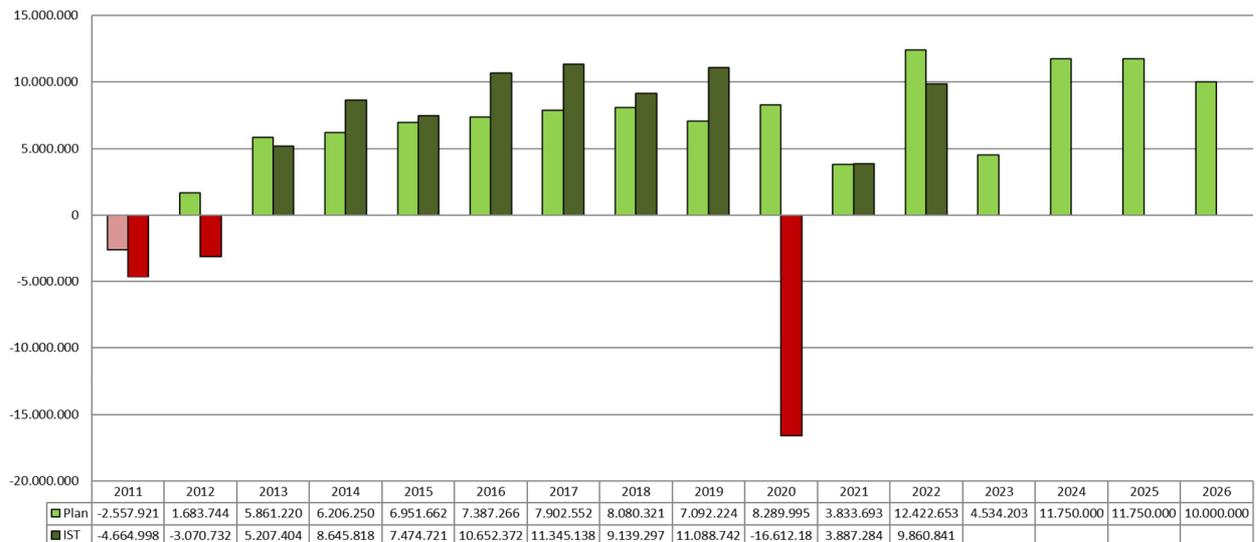
Für 2024 hat das Finanzmanagement mit zwei Optionen bei der einzigen „Unbekannten“, der Einkommenssteuer (EK), gerechnet. Auf der Basis von 48,5 Punkten Kreisumlage ist **mit einer höheren Kreisumlage zum Vorjahr zwischen 6,4 Mio. € und 6,9 Mio. €** zu rechnen.

Zur Entwicklung der **Bezirksumlage** gibt es derzeit keine Informationen. Das Gespräch mit dem Bezirkstagspräsidenten ist Ende September 2023 terminiert. Auch auf Nachfrage konnte derzeit keine Auskunft über die Entwicklung der Bezirksumlage gegeben werden. Seit 2017 wurde die Bezirksumlage von 19,5% auf 22 % angehoben. **Für den Eckwert 2024 wird keine Erhöhung der Bezirksumlage berücksichtigt.** Ohne Steigerung des Prozentsatzes bei der Bezirksumlage ist allein durch die Umlagekraftsteigerung damit zu rechnen, dass 2024 ein Betrag in Höhe von 2,9 Mio. € bis 3,15 Mio. € zusätzlich an den Bezirk abzuführen ist.

Im Jahr 2021 wurden 500.000 € an Rückstellungen für die Bezirksumlage gebildet, welche laut Beschluss des Kreis- und Strategieausschusses vom 07.11.2022 für das Jahr 2023 aufgelöst werden. Im Jahr 2022 wurde eine Rückstellung für die Bezirksumlage in Höhe von 1,5 Mio. € gebildet. Diese Reserve wird angesichts der schwierigen Finanzsituation in 2024 aufgelöst.

Die vorausschauende antizyklische Fiskalpolitik des Kreistages wird in der nachfolgenden Grafik sichtbar. Genau zum Zeitpunkt des Höhepunktes der Finanzkrise des Jahres 2009 (Zeitverzug beim Landkreis bezüglich der Auswirkungen: 2 Jahre) und schlechter Steuereinnahmen der Gemeinden ist der Landkreis in eine Defizitfinanzierung gegangen. Seit 2013 erwirtschaftet er wieder deutliche Ergebnisüberschüsse. Das ist auch notwendig, denn der Landkreis verfügte bis 2016 über keinerlei Rücklagen. Zudem sind angesichts des in den nächsten Jahren anstehenden hohen Investitionsvolumens im Zusammenhang mit der Umsetzung des „Masterplans Schulen“ weiterhin hohe Ergebnisüberschüsse notwendig. Das gilt auch im Hinblick auf die Einhaltung der in der Finanzleitlinie vorgegebenen Warnindikatoren.

Die nachfolgende Grafik verdeutlicht dies:



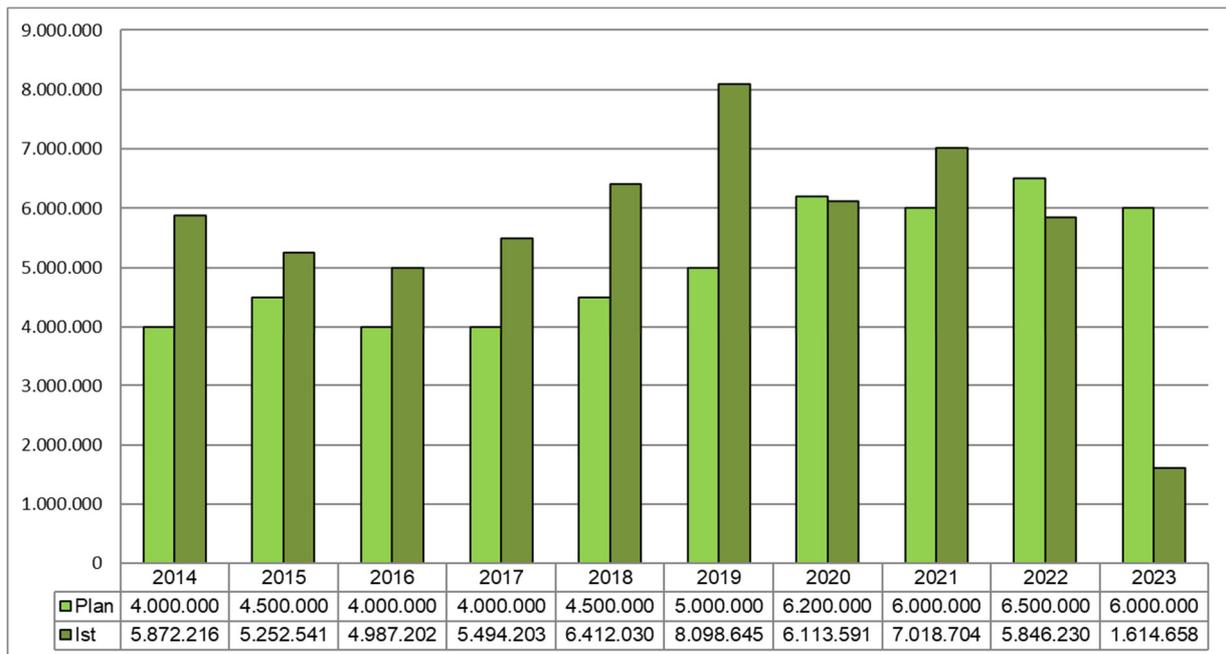
2011 und 2012 entstanden Jahresdefizite. Von 2013 bis 2019 wurden wieder durchgängig deutliche Gewinne erwirtschaftet. Im Ergebnis konnten die Kreditaufnahmen hinter den Ermächtigungen zurückbleiben. Die Verschuldung entwickelte sich spürbar abgemildert. Damit wird der **direkte Zusammenhang** zwischen Ergebnisüberschüssen und Verschuldung sichtbar. Das Jahr 2020 schließt aufgrund der Rückzahlung der Gewerbesteuer inklusive der Zinsen **mit einem negativen Saldo von 16,6 Mio. € ab**. Im Jahr 2021 wurde der Planwert sogar leicht übertroffen. 2022 wurde der Planwert um 2,56 Mio. € **verfehlt**.

Es ist notwendig, für 2024 hohe Ergebnisüberschüsse zur Finanzierung der erheblich zunehmenden Investitionstätigkeit, zur Begrenzung der Neuverschuldung und damit zur Sicherstellung der Einhaltung der vom Kreistag beschlossenen Finanzleitlinie auszuweisen.

Die ausgewiesenen Ergebnisüberschüsse in der Haushaltsplanung 2023 von 11,75 Mio. € für 2024 und 2025 beinhalten eine Kreisumlagererhöhung von ca. 5 %Punkte (von 48,5 % auf 53,5 %). Diese Ergebnisüberschüsse stehen nicht für die Finanzierung von Investitionen zur Verfügung, sondern müssen für die Rückzahlung des Kassenkredites angespart werden. Bis zum jetzigen Zeitpunkt konnten bereits für die Rückzahlung des Kassenkredites 9 Mio. € zurückgelegt werden. Somit müssen bis 2025 die restlichen 14,5 Mio. € anstatt der 23,5 Mio. € angespart werden, welches positive Auswirkungen auf die Höhe des zu erreichenden Ergebnisüberschusses und damit auf die Kreisumlagererhöhung hat.

4.2. Steuern (Grund-, Gewerbe-, Grunderwerbsteuer) – Planungsgrundlagen für 2024

Die **Grunderwerbsteuer** hat sich wie folgt entwickelt:



Die Grunderwerbsteuer liegt zum Stand Juni 2023 (Beträge für Jan-Mai) um **650.000 € unter** dem gleichen Stand des Vorjahres. Für das Jahr 2023 wurden 6 Mio. € veranschlagt. Die Prognose sieht für das Jahr 2023 0,9 Mio. € weniger Einnahmen vor. **Für den Eckwert 2024 wird von 0,5 Mio. € weniger ausgegangen.** Aufgrund der derzeitigen schwierigen wirtschaftlichen Lage und Unsicherheiten besteht das Risiko, dass 2024 der Planansatz nicht erreicht wird. Die Prognose über die Höhe der Grunderwerbsteuer ist immer unsicher, weil der Landkreis diese Erträge nicht beeinflussen und auch nicht planen kann.

5. Gesamtentwicklung des aktuellen Haushalts 2023

Teilbudget des Jugendhilfeausschusses

Unter Würdigung der bekannten Größen und Entwicklungen geht das Jugendamt davon aus, dass das Teilbudget des Jugendhilfeausschusses um bis zu **403.000 € unterschritten** werden kann.

Die Prognose beruht auf den derzeit bekannten Größen und der sich abzeichnender (widerspiegelnder) aktueller Ist-Zahlen per 30.04.2023 gegenüber dem Vorjahr (durch weiterhin günstige Konstellationen in den einzelnen Hilfearten).

Teilbudget des SFB-Ausschusses

Nach der Analyse der Zwischenberichte der Sachgebiete wird der SFB-Ausschuss sein Teilbudget nicht einhalten können, es wird von einer **Planüberschreitung von rund 556.788 €** ausgegangen.

Größtenteils ist der Mehrbedarf im sozialen Bereich für die Überschreitung verantwortlich. Gerade das Sozialamt, Asyl und das Jobcenter haben einen Mehrbedarf angekündigt. Des

Weiteren wird für den Zweckverband Realschule Vaterstetten und für die Sportförderung mehr Budget benötigt.

Teilbudget des LSV-Ausschusses

Beim Teilbudget des **LSV-Ausschusses** wird davon ausgegangen, dass der Planansatz um **306.500 € überschritten** wird, welches größtenteils durch die gestiegenen Bewirtschaftungskosten zu begründen ist.

Teilbudget des Kreis- und Strategieausschusses

Beim Teilbudget des **Kreis- und Strategieausschusses** wird voraussichtlich um **1.992.541 € unterschritten**.

Maßgeblich für die Unterschreitung ist die Kostenstelle Corona. Die ausstehenden Erstattungen sollten 2023 eingehen.

Der Planansatz der Kostenstelle Finanzierung wird nach derzeitigem Kenntnisstand bei der Annahme, dass die Grunderwerbsteuer bis zu 0,9 Mio. € unter dem Planansatz liegt, um ca. **1.197.083 € überschritten** werden.

Teilbudget des ULV-Ausschusses

Beim Teilbudget des **ULV-Ausschusses** errechnet sich auf Grundlage der Prognosen der einzelnen Sachgebiete eine **Überschreitung des Planansatzes um bis zu 410.000 €**.

Hier prognostiziert vor allem die Kreisstraßen, der ÖPNV und die Schülerbeförderung eine Planüberschreitung.

Die Kommunale Abfallwirtschaft wird als eigenständige kostenrechnende Einrichtung im Kreishaushalt berücksichtigt. Eine kostenrechnende Einrichtung wird durch Gebühren finanziert und hat keine Auswirkungen auf die Kreisumlage. Für das Jahr 2023 wird ein Defizit in Höhe von 951.000 € prognostiziert, welches durch die Gebührenausgleichsrücklage kompensiert werden kann.

Unter Berücksichtigung der Prognosen der Fachbereiche ist zum jetzigen Zeitpunkt mit einem gegenüber dem geplanten Ergebnisüberschuss schlechteren Ergebnis in Höhe von bis zu 75.000 € zu rechnen.

Das Finanzmanagement geht davon aus, dass der geplante Ergebnisüberschuss in Höhe von 4,5 Mio. € nach den aktuellen Hochrechnungen um 1 Mio. € übertroffen werden kann.

6. Zusammenfassung und Abwägung für die Eckwerte 2024:

Die vorstehenden Ausführungen lassen sich wie folgt zusammenfassen:

Kreisumlage	zwischen 6,4 Mio. € und 6,9 Mio. € mehr	Je nach Steigerung der Einkommenssteuer (+ 6% bzw. +7 %) bei gleichbleibender Kreisumlage
Bezirksumlage	2,9 Mio. € bis 3,15 Mio. € mehr	Auf der Basis einer Bezirksumlage von 22 % (keine Steigerung gegenüber Vorjahr)
Auflösung Bezirksumlagenrückstellung 2022	1,5 Mio. €	
Grunderwerbsteuern	-500.000 €	Diese Entwicklung kann vom Landkreis nicht beeinflusst werden.
Schlüsselzuweisungen	rd. 600.000 € mehr	Auf Basis eines Grundbetrags von 873,72 €. Der für 2023 gültige Grundbetrag wurde noch nicht bekannt gegeben. Deshalb wird eine Erhöhung von 28,00 € angenommen. Dies entspricht der durchschnittlichen Erhöhung der letzten 5 Jahre. Die weiteren Berechnungsgrößen wurden soweit bekannt angepasst.
Zuführung zu Pensionsrückstellungen, Beihilferückstellungen, Altersteilzeit	457.083 € mehr	Nach aktuellen Hochrechnungen des Personalservices.
Verlustausgleich Kreisklinik (2018 und 2019)	0,00 €	Nach der Satzung der Kreisklinik hat der Landkreis die Verluste der Klinik nach fünf Jahren auszugleichen. Die Verluste der Jahre 2018 bis 2019 wurden mit dem Gewinn des Jahres 2021 ausgeglichen. Somit sind bis 2027 folglich keine Verlustausgleiche zu leisten.

Unter Berücksichtigung der zuvor aufgeführten Erträge und Aufwendungen, geht das Finanzmanagement davon aus, dass sich die verfügbare Finanzmasse aus dem Kommunalen Finanzausgleich bei unveränderter Kreis- und Bezirksumlage **zwischen 4,6 und 4,9 Mio. € erhöht.**

Der geplante Ergebnisüberschuss 2023 in Höhe von 4,5 Mio. € fällt voraussichtlich um 1 Mio. € besser aus.

Aus der Umlagekraftsituation in 2024 stehen zwischen 4,6 und 4,9 Mio. € mehr zur Verfügung. Diese Erhöhung ist extrem wichtig für die Erzielung von Ergebnisüberschüssen, welche dringend im Hinblick auf die in den nächsten Jahren anstehenden Investitionen sowie für die Rückzahlung des Kassenkredites benötigt werden. Dies macht große Eckwertsteigerungen kaum möglich.

In der Planung des Haushalts 2023 sind Kreditaufnahmen in Höhe von 38,7 Mio. € vorgesehen. Somit erreicht die Verschuldung zum Jahresende 2023 einen Stand von 65,2 Mio. €. In den Finanzplanungsjahren 2024 und 2025 ist bedingt durch die hohe Investitionstätigkeit, ebenfalls ein Anstieg der Verschuldung des Landkreises zu erwarten. Um der Finanzleitlinie gerecht zu werden, muss die Neuverschuldung unbedingt im Auge behalten werden. Dazu

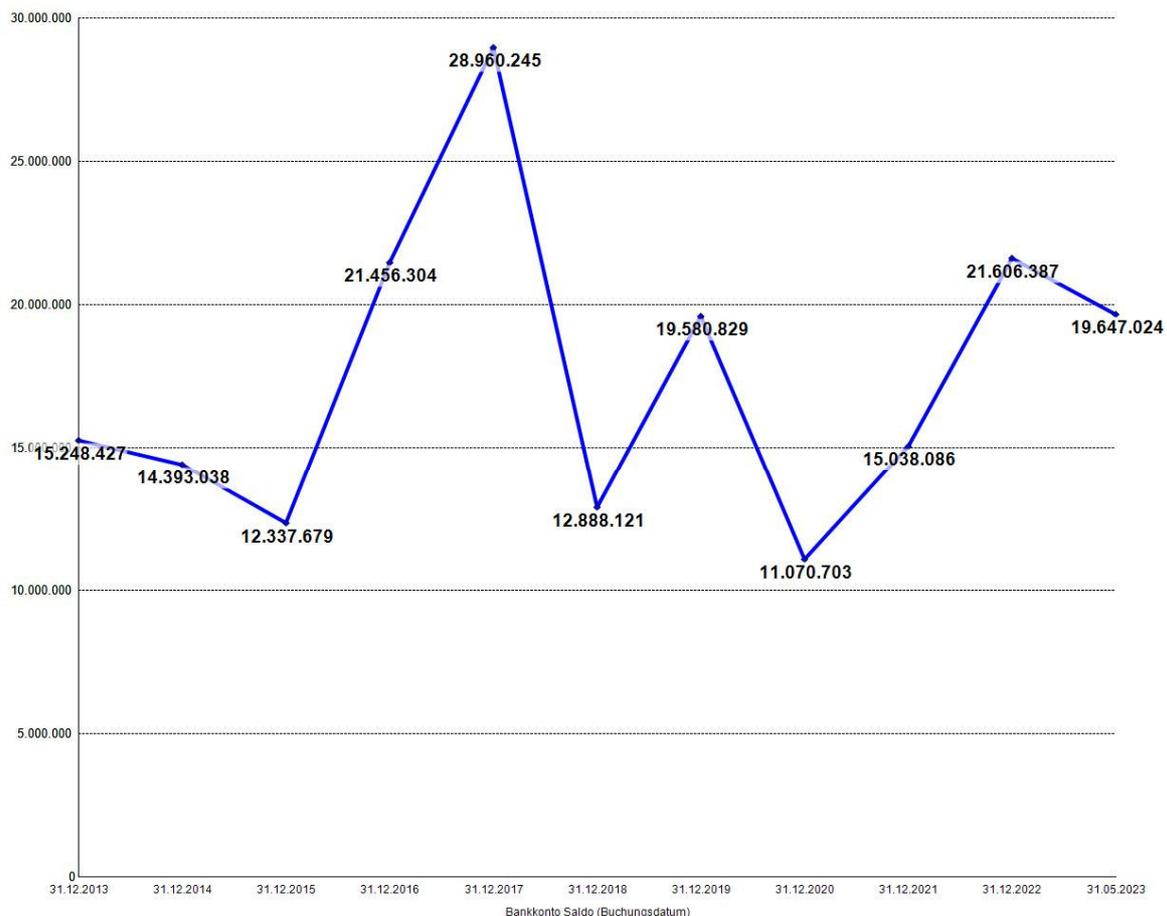
kommt die Rückzahlung des Kassenkredites im Jahr 2025, welches die Einhaltung der Finanzleitlinie ohne das Rückstellen gewisser Ergebnisüberschüsse erheblich gefährdet.

Erst nach Vorliegen des geplanten Investitionsprogramms für die Finanzplanung bis 2027 kann entschieden werden, in welcher Höhe 2024 ff Kreditaufnahmen eingeplant werden. Dies wird – nach der Kreistagsdiskussion über die Warteliste im Oktober 2023 – in der 1. Haushaltslesung im November 2023 möglich sein.

Das Finanzmanagement weicht aufgrund der schwierigen wirtschaftlichen Lage von der Empfehlung eines Ergebnisüberschusses von 10 Mio. € ab und empfiehlt für das Jahr 2024 einen Ergebnisüberschuss von 7 Mio. € anzustreben. Hohe Ergebnisüberschüsse sind wichtig um die Neuverschuldung für Investitionen zu reduzieren. Derzeit weist die Finanzplanung ein positives Ergebnis von 11,75 Mio. € aus, welches aber mit einer deutlichen Erhöhung der Kreisumlage um 5 Punkte verbunden ist. Durch die bereits erfolgte Rücklage für die Rückzahlung des Kassenkredites in Höhe von 9 Mio. € reicht ein Ergebnisüberschuss von 7 Mio. € für 2024 aus.

Was nicht passieren darf, ist die Planung eines negativen Haushalts.

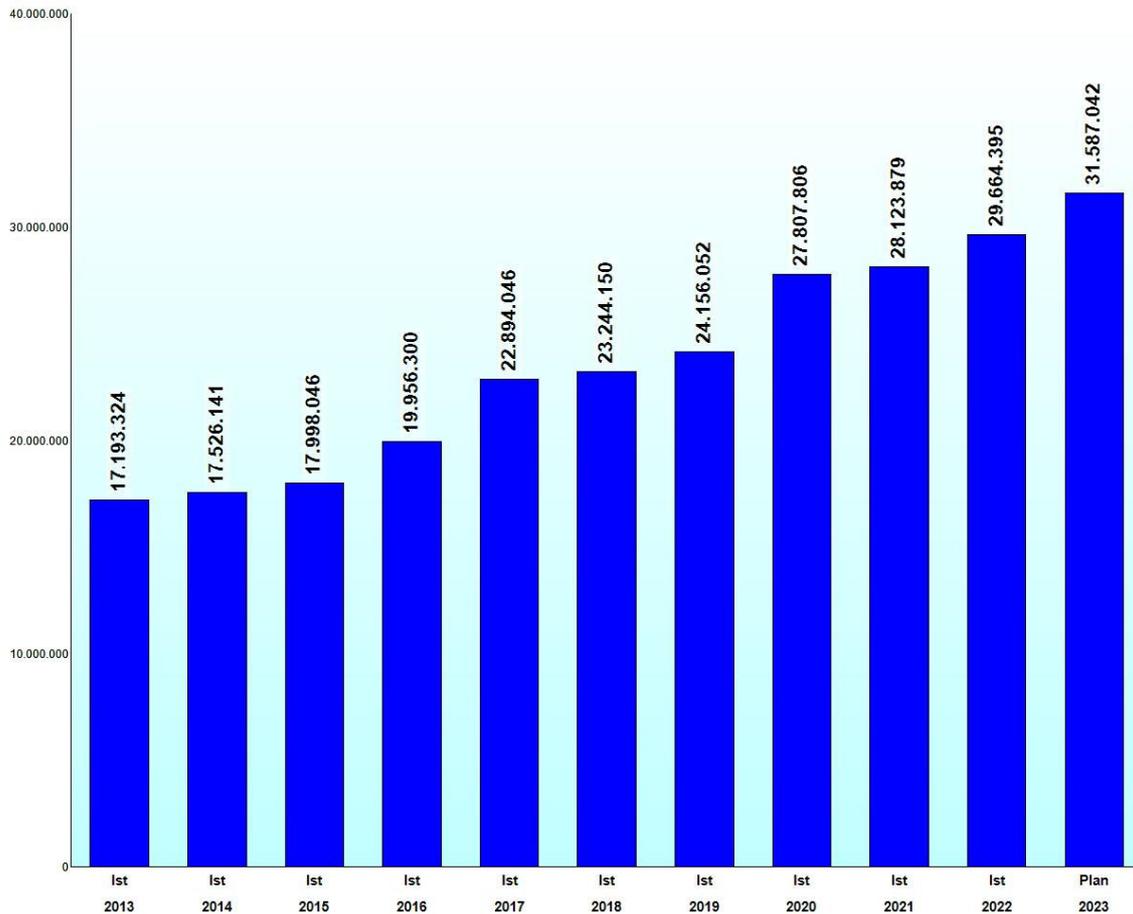
Nachfolgend die Entwicklung der **Liquidität**:



Vom Stand 31.12.2021 bis 31.12.2022 stieg die Liquidität des Kreishaushaltes von 15 Mio. € auf 21,6 Mio. € an. Zum 31.05.2023 beträgt die Liquidität 19,6 Mio. €. Davon gehören 1,8 Mio. € zu der KAW. Des Weiteren wurde das innere Darlehen zur Liquiditätsüberbrückung des

Landkreises gegenüber der KAW in Höhe von 2 Mio. € noch nicht zurückbezahlt. Bei dieser Betrachtung handelt es sich lediglich um eine Momentaufnahme.

7. Personalkostenentwicklung:



Die Personalaufwendungen wurden 2023 mit rund 31,6 Mio. € geplant. Diese Planung wird nach den derzeitigen Hochrechnungen **um 488.450 € bzw. -1,5% unterschritten**. Die pauschal angesetzte Tarifierhöhung von 4 % zur Haushaltsplanung kompensiert komplett die tatsächlich verabschiedete Tarifierhöhung. Des Weiteren sind Langzeitkranke zu verzeichnen und einige Stellen können nicht wie geplant besetzt werden.

Stellenplan 2002		287 Stellen
Stellenplan 2012	+ 7 Stellen	284 Stellen
Stellenplan 2013	+ 5 Stellen	289 Stellen
Stellenplan 2014	+ 2 Stellen	291 Stellen
Stellenplan 2015	+ 11 Stellen (1 Stelle befristet)	301 Stellen
Stellenplan 2016	+ 59 Stellen	360 Stellen
Stellenplan 2017	+ 5 Stellen	365 Stellen
Stellenplan 2018	+ 9 Stellen	374 Stellen
Stellenplan 2019	+ 0 Stellen	374 Stellen
Stellenplan 2020	+ 12 Stellen	386 Stellen

Stellenplan 2021	+ 9 Stellen	395 Stellen
Stellenplan 2022	+ 4 Stellen	399 Stellen
Stellenplan 2023	+ 24 Stellen (inkl. 7 Reservestellen); 3 Stellen Zensus fallen weg	420 Stellen
Stellenplan 2024	Der Kreis- und Strategieausschuss berät den Stellenplan am 06.11.2023 und der Kreistag beschließt am 18.12.2023	

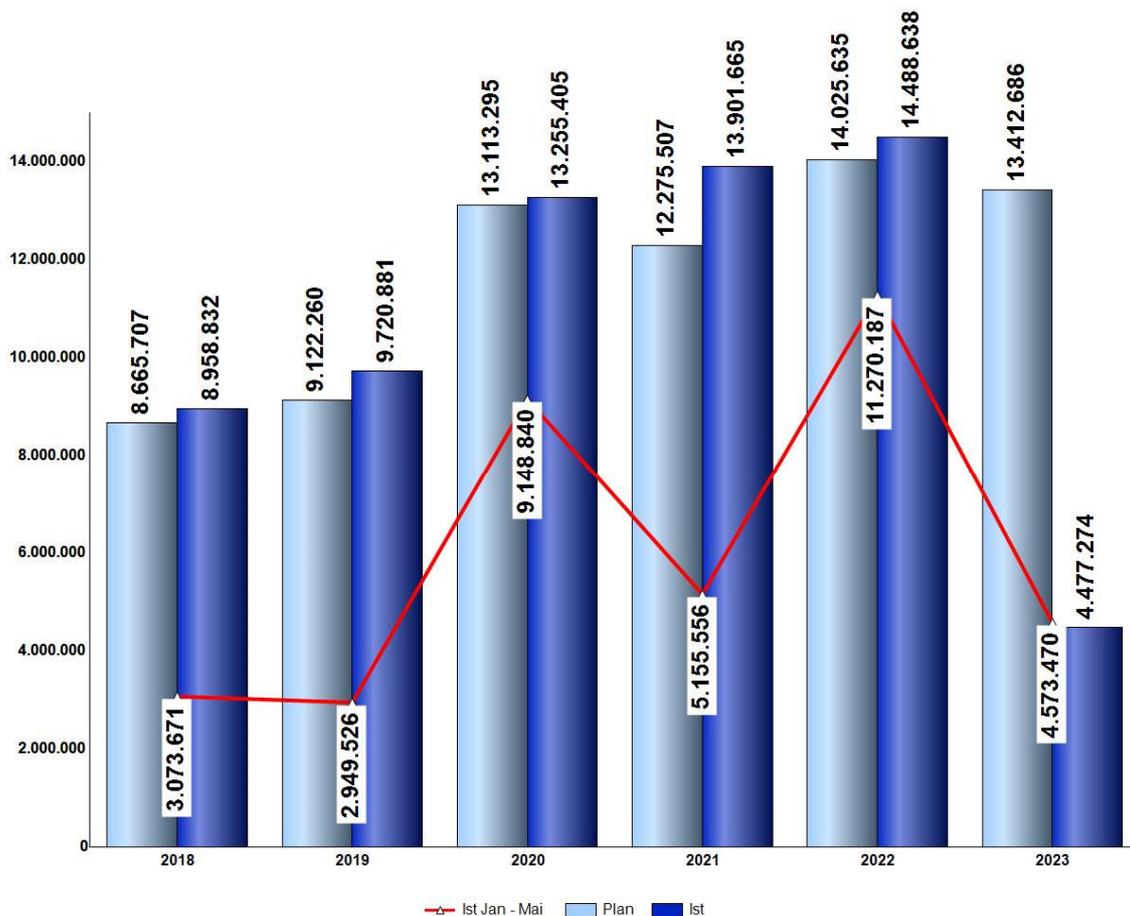
Ohne Berücksichtigung zusätzlicher Stellenbesetzungen - ist mit einem **Anstieg der Personalkosten um rund 2,871 Mio. € im Jahr 2024** im Vergleich zur Haushaltsplanung 2023 zu rechnen. In diesem Mehrbedarf ist unter anderem die tatsächlich verabschiedete Tarifierhöhung, die Besetzung der offenen Stellen sowie die Rückkehr der Langzeiterkrankten, Stufenaufstiege und Höhergruppierungen berücksichtigt.

Es ist derzeit aber **nicht** davon auszugehen, dass der Landkreis 2024 ohne weitere neue Stellen auskommen wird. Durch das hohe Wachstum, extreme Aufgabensteigerungen vor allem im Bereich Wohngeld, Jobcenter und Asyl sowie der hohe Serviceanspruch der Bevölkerung ist die Arbeitsbelastung stark angestiegen und es kommen ständig neue Aufgabenbereiche dazu.

Im Eckwert 2024 sind keine zusätzlichen Stellen berücksichtigt. Die Stellenanforderungen von den Sachgebieten werden zur 1. Lesung vorgestellt und sind zusätzlich zu dem Haushaltsansatz einzuplanen.

8. Eckwert Kreis- und Strategieausschuss (KSA):

Die Gesamtausgaben des Kreis- und Strategieausschusses stellen sich wie folgt dar:



Die lineare Betrachtung zeigt folgende Entwicklung:

	% 31.05.	Ist		Ist / Plan %	Planerfüllung in %
		Jan - Mai	Jan - Dez		
2016	40,74%	2.856.810	8.022.756	114,41%	-14,41%
2017	34,26%	2.812.802	8.225.890	100,20%	-0,20%
2018	35,47%	3.073.671	8.958.832	103,38%	-3,38%
2019	32,33%	2.949.526	9.720.881	106,56%	-6,56%
2020	69,77%	9.148.840	13.255.405	101,08%	-1,08%
2021	42,00%	5.155.556	13.901.665	113,25%	-13,25%
2022	80,35%	11.270.187	14.488.638	103,30%	-3,30%
2023	34,10%	4.573.470	4.477.274	33,38%	66,62%

Die Mittelausschöpfung zum Zeitpunkt 31.05.2023 liegt bei 34,1 %. Ein Vergleich mit den Vorjahren ist nur schwer möglich, weil im Jahr 2020 die Kostenstelle Corona eingeführt wurde, welche die Stichtagsbetrachtung verzerrt. Des Weiteren sorgt in den Jahren 2020 und 2022 die Kostenstelle der Kreisklinik aufgrund des Verlustausgleiches zu einem erhöhten Mehrbedarf zum Stichtag.

Es ist darauf hinzuweisen, dass die Kostenstelle 097 Klimaschutzmanagement ab dem Haushaltsjahr 2022 dem ULV-Ausschuss zugeordnet ist. Bis 2021 sind die Plan- sowie Ist-Werte im Budget des Kreis- und Strategiausschusses enthalten.

Folgende Veränderungen sind zu berücksichtigen:

Corona (016):

Der Fachbereich Corona wird zum 30.06.2023 aufgelöst, sodass im Jahr 2024 kein Budget veranschlagt wird. **Der Minderbedarf beträgt 254.071 €**. Es wird davon ausgegangen, dass alle Erstattungen noch in 2023 vereinnahmt werden.

Gemeinkostentopf (021):

Die Plattform für Dashboards, welche anfänglich für Corona-Auswertungen eingeführt wurde, wird ab 2023 auf der Kostenstelle 021 gebucht, weil die Dashboards im ganzen Haus eingesetzt werden. Hierfür muss für Softwarelizenzen für 2024 ein **Betrag von 34.360 € eingeplant** werden.

Energieagentur Ebersberg-München gGmbH (031):

Die Energieagentur Ebersberg-München gGmbH plant und beantragt beim Landkreis, den Zuschussanteil des Landkreises Ebersberg für das Jahr 2024 mit 672.510 €. Grund für die **Erhöhung um rd. 106.000 €** im Vergleich zum Plan 2023 sind drei weitere Stellen inklusive der Tarifsteigerungen.

Empfehlung der Finanzmanagerin:

Die Finanzmanagerin empfiehlt, den Planansatz für den Zuschuss an die Energieagentur wie schon im Jahr 2023 auf unveränderter Höhe festzusetzen. Die Personal- und Tarifsteigerungen sollen durch Mehreinnahmen ausgeglichen werden. Ein Ausgleich kann auch am Jahresende erfolgen, die Gesellschafter haben ohnehin eine Nachschusspflicht. In den letzten Jahren erfolgte am Jahresende stets eine Rückzahlung an die Gesellschafter. Eine Eckwertsteigerung ist damit entbehrlich.

Kreisklinik Sondervermögen (040):

Für 2024 werden rund **80.000 € weniger** an Abschreibungen anfallen, weil die Innenausstattung und die Betriebsbauten für das ambulante Operieren sowie BA 3a und 3b abgeschrieben sind.

Kreisklinik gGmbH (041):

In 2024 ist kein Verlustausgleich zu zahlen, weil der Jahresüberschuss in 2020 und 2021 ausreichte, um die Verluste von 2017 bis 2019 auszugleichen. Aufgrund der Änderungen zu den Rahmenbedingungen im Gesundheitswesen zum 1.1.2024 können zum aktuellen Zeitpunkt keine weiteren Aussagen getroffen werden. Die **Abschreibungen erhöhen** sich größtenteils aufgrund des Zuschusses für medizinische Geräte um **204.334 €**.

Landrat/ Büro Landrat (095)

Für die Kostenstelle 095 wird voraussichtlich ein **Mehrbedarf von 27.878 €** entstehen. Vor allem müssen wegen der Windows 11 Umstellung alte PCs ausgetauscht werden.

EDV (111):

Der Mittelbedarf der Kostenstelle 111 wird sich im Jahr 2024 um **35.000 € erhöhen**. Der Vertrag für alle Kopiergeräte im Landratsamt sowie an den Außenstellen und Schulen läuft 2025 aus, sodass 2024 mit der Ausschreibung begonnen werden muss.

Registratur (115):

Für die Kostenstelle 115 wird mit einem Mehrbedarf in Höhe von **13.000 €** gerechnet. Aufgrund der Windows 11 Umstellung müssen einige PCs ausgetauscht werden. Darüber hinaus ist die Containermiete für die Auslagerung der Akten gestiegen, sodass mit 1.500 € mehr gerechnet werden muss.

Personalservice (120):

Ursächlich für den **steigenden Mittelbedarf von 190.000 Euro** ist:

- Aufrechterhaltung der Attraktivität des Landkreises als Arbeitgeber wegen zunehmenden Fachkräftemangel mithilfe von modernen Recruitingmaßnahmen (+ 45.000 €),
- Fortführung des Transformationsprozesses (+ 80.000 €)
- 40.000 € für ein höheres Budget für Aus- und Fortbildungen, dieses wurden in den letzten Jahren stark gekürzt.
- 10.000 € für die Ferienbetreuung
- 10.000 € für die AKDB Abrechnungen.

Der restliche Betrag setzt sich aus kleineren Beträgen zusammen.

Zusammenfassung der Steigerungen:

	Vorschlag Sachgebiet	Vorschlag Finanzmanagerin
012 Umlage KSt. Versorgungsumlage Beamte 502110	in Personalkosten enthalten	in Personalkosten enthalten
013 Umlage KSt. Beihilfe 504110	in Personalkosten enthalten	in Personalkosten enthalten
016 Corona	- 254.071	- 254.071
021 Gemeinkostentopf	34.360	34.360
031 Energieagentur gGmbH	106.000	0
035 Wohnbaugesellschaft Ebersberg gKU	0	0
040 Kreisklinik Sondervermögen	- 80.000	- 80.000
041 Kreisklinik gGmbH	204.334	204.334
042 Kreisklinik gGmbH - Erbe Jakob	0	0
045 Sozialer Wohnungsbau	0	0
050 Revisionsamt	0	0
070 Staatl. Schulamt Ebersberg	0	0
090 Personalrat	0	0
095 Landrat/ Büro Landrat	27.878	27.878
096 Geschäftsführung Kreistag	0	0
098 Zensus 2021	0	0
099 Zentrale Vergabestelle	0	0
100 Abteilung 1, Zentrales und Bildung	3.990	3.990
111 EDV und Kommunikation	35.000	35.000
115 Registratur	13.000	13.000
120 Personalservice	190.000	190.000
130 Bürgerservice	0	0

145 Finanzen, Beteiligungen, Kreiskasse	4.732	4.732
205 Gleichstellungsstelle	0	0
300 Fachabteilung 3, Öffentliche Sicherheit, Gemeinden	2.806	2.806
305 Staatliche Rechnungsprüfungsstelle	0	0
400 Fachabteilung 4, Bau und Umwelt	1.570	1.570
Prognostizierte Personalkosten	468.729	468.729
Eckwerterhöhung	758.328	652.328

Die Forderungen der Sachgebiete belaufen sich damit insgesamt auf einen **Mehrbedarf von 758.328 €**.

Die Prognose 2023 geht aktuell von einer **Unterschreitung von 1.992.541 € aus**, welche auf die ausstehenden Erstattungen für Corona zurückzuführen ist.

Bewertung der Finanzmanagerin:

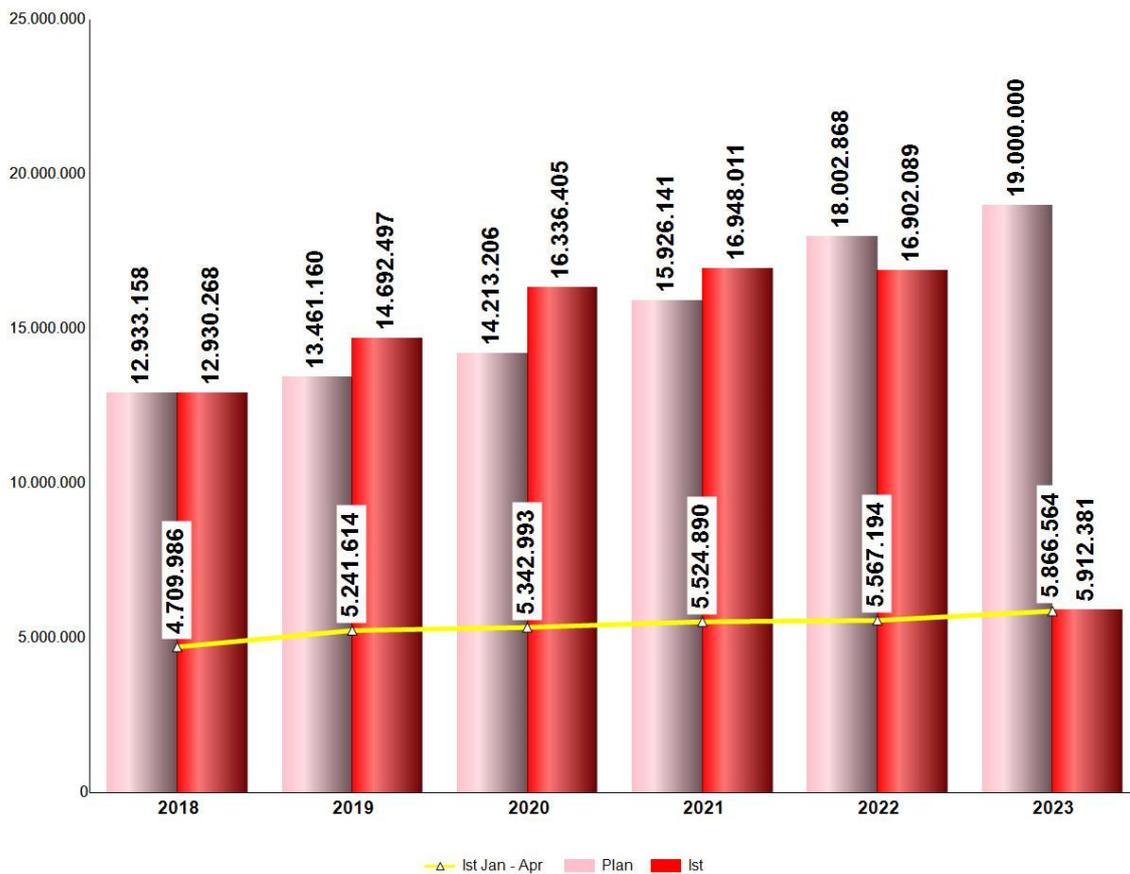
Auch 2024 können nicht alle Anforderungen erfüllt werden. Es wird geplant, dass die noch fehlenden Corona Erstattungen in Höhe von 2 Mio. € noch im Jahr 2023 eingehen. Die von den Sachgebieten beantragten Steigerungen sollten auf max. 500.000 € begrenzt werden.

	IST 2022	Plan 2023	Eckwertevorschlag Sachgebiete 2024	Eckwertevorschlag Finanzmanagerin 2024	Abweichung zum Plan 2023
KSA	14.488.638	13.412.686	14.171.014	13.900.000	487.314

Steigerung von IST 2022 auf Eckwert 2024 (der Finanzmanagerin) = - 4 % und vom Plan 2023 auf Eckwertevorschlag 2024 um 3,6 %.

9. Eckwert Jugendhilfeausschuss (JHA)

Die Gesamtausgaben des Jugendhilfeausschusses stellen sich wie folgt dar:



Die lineare Betrachtung zeigt folgende Entwicklung:

	% 30.04.	Ist		Ist / Plan %	Planerfüllung in %
		Jan - Apr	Jan - Dez		
2016	35,74%	4.886.019	11.493.915	84,08%	15,92%
2017	29,53%	3.765.110	12.432.728	97,50%	2,50%
2018	36,42%	4.709.986	12.930.268	99,98%	0,02%
2019	38,94%	5.241.614	14.692.497	109,15%	-9,15%
2020	37,59%	5.342.993	16.336.405	114,94%	-14,94%
2021	34,69%	5.524.890	16.948.011	106,42%	-6,42%
2022	30,92%	5.567.194	16.902.089	93,89%	6,11%
2023	30,88%	5.866.564	5.912.381	31,12%	68,88%

Zum Stand des 30.04.2023 sind 30,88 % des Planansatzes ausgeschöpft.

Folgende Veränderungen sind für das Budget 2024 des Jugendhilfeausschusses zu erwarten:

Das Jugendamt (Kostenstelle 230) geht von einem prognostizierten Budget für das Jahr 2024 von 17.546.587 € aus. Das sind **101.347 € weniger gegenüber dem Planansatz 2023**. Für 2024 wird voraussichtlich ca. 2 Mio. € mehr als 2022 benötigt. Dies resultiert hauptsächlich aufgrund gestiegener Personalkosten wegen dem neuen Tarifvertrag, der auch bei unseren Leistungserbringern (ambulante, teilstationäre und stationäre Einrichtungen) in Form von

höheren Tages- bzw. Stundensätzen Anwendung findet. Zum anderen wird von einer Zunahme der Fallzahlen in den Bereichen Eingliederungshilfe – ambulant (insbesondere bei der Schulbegleitung), Heimerziehung und betreutes Wohnen, Sozialpädagogische Familienhilfe, Förderung v. Kindern in Tageseinrichtung und Tagespflege (Übernahme der Kindergartengebühren) und Mutter-Kind-Heim ausgegangen. Gerade die Maßnahmen der Sozialpädagogischen Familienhilfe werden oft erfolgreich vor der Einleitung einer stationären Maßnahme (z.B. Heimunterbringung) installiert. Eine Überforderung der Eltern, die sich u.a. aus den Nachfolgen der Corona-Pandemie, sowie den aktuellen Weltgeschehnissen (Krieg, Klima, etc.) ergibt, führt zu einem erhöhten Unterstützungsbedarf in der Erziehung. Des Weiteren fallen immer mehr Eltern unter die Einkommensgrenze, sodass das Jugendamt die Kosten tragen muss.

Die Kostenstelle 232 (Hilfe für junge Volljährige) geht von einem prognostizierten Budget für das Jahr 2024 von 886.150 € aus. Das sind **153.950 € mehr gegenüber dem Planansatz 2023**. In diesem Bereich wird insgesamt eine weitestgehend gleichbleibende bis moderat leicht steigende Fallzahlenentwicklung angenommen.

Die Kostenstelle 233 (uma) geht von einem prognostizierten Budget für das Jahr 2024 von -178.970 € aus. Das sind **168.767 € weniger gegenüber dem Planansatz 2023** und 10.750 € mehr gegenüber dem Jahresergebnis 2022. Es wird weiterhin von steigenden Fallzahlen ausgegangen, die jedoch keine nennenswerten Mehrkosten verursachen werden, solange die Kostenerstattungen durch den Bezirk erfolgt. Die neu geschaffenen Einrichtungen haben Umsatzerhöhungen zur Folge und können daher die (Personal-) Kosten für die vielfältigen pädagogischen Leistungen, die ebenfalls auf dieser Kostenstelle verbucht werden (Kosten für Vormundschaften sowie Leistungen der Wirtschaftlichen und Pädagogischen Jugendhilfe) kompensieren.

Für die Kostenstelle 600 (Fachabteilung 6, Jugend, Familie und Demografie) wird von einem Mehrbedarf in Höhe von **5.332 €**. Hierbei handelt es sich um Personalmehrkosten aufgrund der Umgruppierung einer Stabsstelle.

Für die KST 231 (KJR) ergibt sich ein **Mehrbedarf in Höhe von 133.362 €** für 2024. Nach Angaben des Kreisjugendrings erhöhen sich die Personalkosten um 75.200 € aufgrund des neuen Tarifvertrages und Stufenaufstiege. Des Weiteren war der Ansatz für Supervisionen 2023 zu gering. Gemäß Grundlagenvertrag werden 2024 15.400 € für die Betriebsmittelrücklage eingeplant. Das Budget für Fördermaßnahmen wurde 2023 aufgrund des Eckwertes gekürzt, sodass die Zuschusssummen für 2024 wieder erhöht werden sollen. Außerdem ist die Durchführung eines neuen Projektes für die internationale Jugendbegegnung vorgesehen. Darüber hinaus hat auch der Kreisjugendring mit den allgemeinen Preissteigerungen.

Empfehlung der Finanzmanagerin:

Der Kreisjugendring Ebersberg (KJR) ist rechtlich unselbstständig, d. h. er besitzt keine eigene Rechtspersönlichkeit, sondern ist eine (Unter-)Gliederung des Bayerischen Jugendrings (BJR) als Körperschaft des öffentlichen Rechts. In diesem Rahmen verwaltet der KJR seine Angelegenheiten selbst und führt die Aufgaben des BJR auf Ebene des Landkreises

Ebersberg durch. Der KJR ist somit Sachwalter und Vertreter der „Gesamtorganisation BJR“ auf Landkreisebene.

Die Steigerung der Personalkosten ist zu hoch und muss im Rahmen der Haushaltsplanung 2024 detailliert nachgewiesen werden. Eine Steigerung darüber hinaus ist in der derzeitigen finanziellen Situation des Kreishaushalts nicht möglich. Die Steigerungen sind auf die tariflich begründeten Personalkostensteigerungen und Stufenaufstiege zu begrenzen.

Zusammenfassung der Steigerungen:

	Vorschlag Sachgebiet	Vorschlag Finanzmanagerin
230 Jugendamt	-101.347	-101.347
231 Kreisjugendring	133.362	33.362
232 Hilfe für junge Volljährige § 41	153.950	153.950
233 umA (unbegleitete minderjährige Ausländer)	-168.767	-168.767
600 Fachabteilung 6, Jugend, Familie und Demografie	5.332	5.332
Prognostizierte Personalkosten	442.789	442.789
Eckwerterhöhung	465.319	365.319

Die aktuellen Planungen und Prognosen der Sachgebiete lassen zusammenfassend einen **Anstieg des Bedarfs** im **Jugendhilfeausschuss** für 2024 in Höhe von **465.319 €** gegenüber der derzeitigen Planung 2023 erwarten, das entspricht einer Erhöhung von 2,45 %.

Bewertung der Finanzmanagerin:

2023 ist mit einer **Unterschreitung des Budgets um 0,4 Mio. € zu rechnen**. Der Planansatz 2022 wurde um 1,1 Mio. € unterschritten. Weil sich die beantragten Erhöhungen für 2024 aus dem Fachbereich mit der prognostizierten Unterschreitung des laufenden Haushalts die Waage halten, schlägt die Finanzmanagerin vor, den Eckwert gegenüber dem Vorjahr unverändert zu belassen.

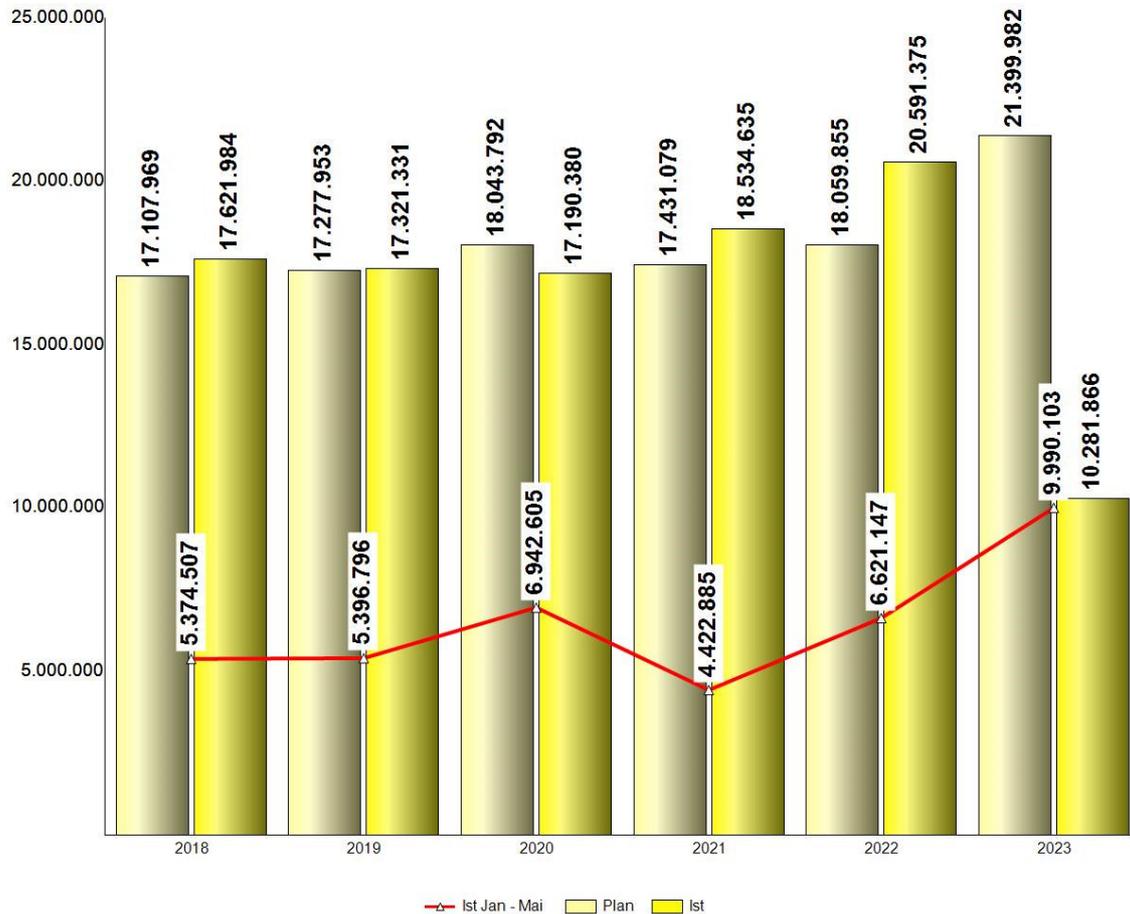
	IST 2022	Plan 2023	Eckwertevorschlag Sachgebiete 2024	Eckwertevorschlag Finanzmanagerin 2024	Abweichung zum Plan 2023
JHA	16.902.089	19.000.000	19.465.319	19.000.000	0

Steigerung von IST 2022 auf Eckwert 2024 (der Finanzmanagerin) = 12,4 % und vom Plan 2023 auf Eckwertevorschlag 2024 um 0 %.

In der Arbeitsgruppe Politik und Verwaltung wurde über folgenden Sachverhalt entschieden: „Sollte es dem Jugendhilfeausschuss trotz aller möglichen Einsparungsmaßnahmen nicht möglich sein, den Eckwert einzuhalten, muss die Überschreitung transparent gegliedert in Pflicht – und freiwillige Ausgaben dargestellt werden.“ Dieser Satz kommt 2024 nicht zum Tragen, weil keine Kürzung seitens der Finanzmanagerin vorgenommen wurde.

10. Eckwert SFB-Ausschuss

Die Gesamtausgaben des SFB-Ausschusses (Fachbereiche 040 und Schulen 045) stellen sich wie folgt dar:



Die lineare Betrachtung (ohne Schulen) zeigt folgende Entwicklung:

	% 31.05.	Ist		Ist / Plan %	Planerfüllung in %
		Jan - Mai	Jan - Dez		
2016	48,73%	8.015.834	13.963.226	84,88%	15,12%
2017	28,65%	4.847.451	15.042.754	88,91%	11,10%
2018	30,84%	4.768.409	15.700.617	101,55%	-1,55%
2019	29,43%	4.647.517	15.431.989	97,72%	2,28%
2020	38,05%	6.261.336	15.504.222	94,21%	5,79%
2021	35,08%	5.385.746	15.571.989	101,44%	-1,44%
2022	40,90%	6.583.998	18.917.031	117,50%	-17,51%
2023	68,94%	8.752.864	9.030.369	71,20%	28,80%

Diese Tabelle zeigt die Planausschöpfung zum 31.5. eines Jahres bezogen auf den jeweiligen Planansatz dieses Jahres. Mit einer Planausschöpfung von 68,94 % zum 31.05.2023 liegt der Mittelabfluss deutlich über den Durchschnitt der Ausschöpfungsgrade der letzten Jahre und war noch nie so hoch.

Für den hohen Ausschöpfungsgrad sind die Kostenstellen 222 Asyl und 250 Jobcenter verantwortlich. Die Kosten für die Unterkunft und Heizung sind 2023 deutlich gestiegen. Außerdem fehlt im betrachteten Zeitraum noch die Erstattung für Mai 2023. Ebenso erfolgen die Kostenerstattung für die Kostenstelle Asyl nicht periodengenau, sodass es hier zu zeitlichen Verschiebungen zwischen Aufwendungen und Erträgen kommt.

Folgende wesentliche Budgetveränderungen werden im SFB-Ausschuss 2024 erwartet:

Kulturförderung (094):

Für die Kulturförderung wird voraussichtlich **38.500 € mehr an Budget benötigt**. Die Sportlerehrung wird ab 2024 nicht mehr über die Kostenstelle der Sportförderung abgewickelt, sondern über die Kostenstelle der Kulturförderung, denn dort ist das Veranstaltungsmanagement verortet, deshalb sind dort 15.000 € mehr einzuplanen. Für die zunehmenden Klassenzimmernutzungen müssen 12.500 € mehr für interne Leistungsverrechnungen berücksichtigt werden. Des Weiteren gehen aufgrund der wirtschaftlichen Situation vermehrt Anträge für die Kulturförderung ein, sodass mit einem Mehrbedarf von 10.000 € zu rechnen ist. Außerdem ist auch auf Initiative der Kreisheimatpfleger die Einführung eines jährlichen Gedenktages für die Opfer des Nationalsozialismus geplant.

Sportförderung (117):

Falls der SFB-Ausschuss am 05.07.2023 die Erhöhung des Betriebskostenzuschusses für den EHC von 110.000 € auf 170.000 € pro Jahr zustimmt, fallen hierfür 60.000 € mehr an. Des Weiteren werden für Wettbewerbe, Pokale, Preise 3.500 € mehr benötigt. Die Fördersätze für die Jugendsport- und Übungsleiterförderung wurden mit Änderung der Kreissportförderrichtlinie erhöht, sodass 13.000 € mehr einzuplanen sind. 7.800 € weniger Mittel werden für die Turnhallennutzung für die internen Leistungsverrechnungen berücksichtigt. Des Weiteren gibt es eine Verschiebung des Budgets in Höhe von 15.000 € für die Sportlerehrungen von der Kostenstelle 117 zu der Kostenstelle Kulturförderung 094. Insgesamt entsteht für diese Kostenstelle ein **Mehrbedarf von 53.700 €**.

Demografie (203):

Im Budget des Sachgebiets 62 Sozialplanung & Demografie für das Jahr 2024 sind die Sachkosten enthalten, wie in der Fortschreibung des Demografiekonzeptes 2023 aufgeführt. Das Demografiekonzept 2023 wird in einem späteren Top dieser Sitzung zum Beschluss vorgelegt. Der **Mehrbedarf in Höhe von 67.200 €** ist auf die Eckwertkürzungen in 2023 zurückzuführen. Die benötigten Fördersummen im Bereich der Wohnraumförderung sowie im Bereich der Förderung von Kurzzeitpflegeplätzen werden wiederaufgenommen. Mehrkosten durch neue Projekte und somit durch neue freiwillige Leistungen entstehen nicht.

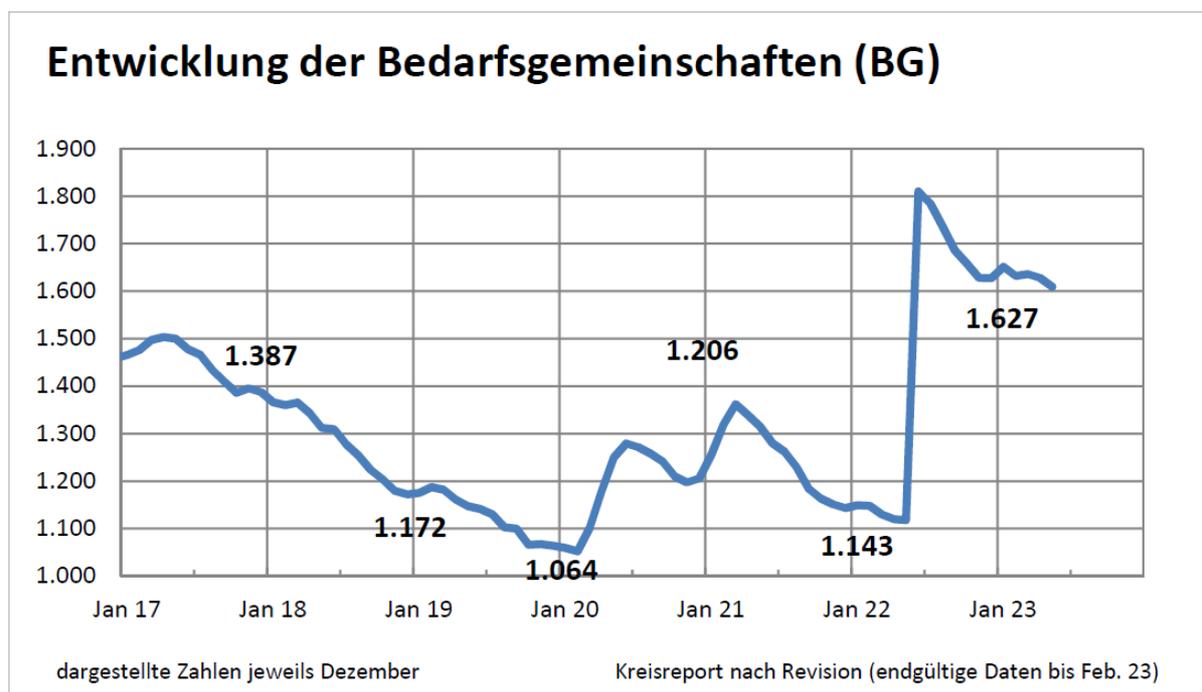
Sozialamt (220):

Die Kostenstelle 220 geht davon aus, dass sich der Eckwertbedarf 2024 um **ca. 527.360 € erhöht**. Dies liegt mitunter an den zunehmenden Fällen im Bereich SGB XII aufgrund des Ukraine Krieges. Zudem wird die aktuelle Inflation auch Auswirkungen im Bereich des SGB XII haben, da mit zunehmender Bedürftigkeit zu rechnen ist.

Mehraufwendungen für das Frauenhaus sind noch nicht berücksichtigt, weil über die Art der Umsetzung noch keine Entscheidung getroffen ist.

Jobcenter Ebersberg (250):

Wie der nachfolgenden Grafik zu entnehmen ist, ist seit dem 2. Quartal 2017 ein kontinuierlicher Rückgang bis 2020 der Bedarfsgemeinschaften zu verzeichnen (von 1.503 im April 2017 auf 1.052 im Februar 2020 – niedrigste Anzahl -). Aufgrund der Corona-Krise stiegen die Bedarfsgemeinschaften mit jedem Lockdown an und erholten sich anschließend wieder. Seit März 2021 sind sie wieder rückläufig und erreichen im Juni 2022 durch den Rechtskreiswechsel der ukrainischen Flüchtlinge den Spitzenwert mit 1.810 BG's. Bis Mai 2023 sind die Bedarfsgemeinschaften mit 1.609 (vorläufiger Wert) rückläufig. Die Bedarfsgemeinschaften für die ukrainischen Flüchtlinge nehmen zwar ab, dennoch sind durch die Einführung des Bürgergeldes mehr Bedarfsgemeinschaften zu verzeichnen. Die Schätzung liegt im Jahresverlauf bei 1.600 BG's.



Kosten der Unterkunft:

Neben der Anzahl der Bedarfsgemeinschaften sind die Kosten der Unterkunft pro Bedarfsgemeinschaft ein wesentlicher Faktor für die Höhe des teuersten Produktes im Kreishaushalt.

Tabellarisch entwickelten sich die Kosten der Unterkunft (KdU) wie folgt:

	KdU absolut	KdU pro BG	Veränderung in %
01-05/2017	2.813.138,35	377,96	-3,3%
01-05/2018	3.102.679,43	460,09	21,7%
01-05/2019	2.576.469,25	440,28	-4,3%
01-05/2020	2.667.529,32	472,56	7,3%
01-05/2021	3.350.270,06	509,80	7,9%

01-05/2022	2.909.164,78	514,56	2,2%
01-05/2023	4.493.461,09	550,98	7,2%

In den ersten 5 Monaten des Jahres 2023 sind die gegenüber dem Vorjahr höheren KdU pro BG durch die Anhebung der Mietpreisobergrenze zum 01.01.2023, durch die hohen Nebenkosten-Nachzahlungen und durch den Abschluss von „normalen“ Mietverträgen bei den ukrainischen BG`s zu begründen.

Für das Jahr 2024 wird weiterhin mit leicht rückläufigen 1.450 BG`s gerechnet. Für die Kosten pro BG wird von 570 € ausgegangen. Hieraus ergibt sich bei den Kosten der Unterkunft eine Reduzierung um 788.500 € gegenüber dem Budget für 2023. Eine weitere Kostenreduzierung zum Budget 2023 ergibt sich bei den Kautionen um 90.000 €.

Weiterhin wird von einer Beteiligung des Bundes für die Kosten der Unterkunft und Heizung (KdU) von 61,6 % gemäß des Gesetzesentwurfes BBFestV 2023 kalkuliert. Gegenüber der Planung 2023 entstehen hierbei weniger Erträge.

Zusammenfassend wird für die Kostenstelle 250 eine **Senkung des Mittelbedarfs für 2024 in Höhe 346.500 €** geplant.

Fachabteilung 5, Gesundheit (700):

Der Mittelbedarf wird sich im Jahr 2024 um **ca. 60.000 € erhöhen**. Die Bundesförderung in Höhe von 45.270 € für die genehmigte neue Stelle wurde in 2023 fälschlicherweise eingeplant. Weitere Mehrkosten entstehen durch erhöhte Personalkosten beim Zweckverband sowie bei den Sachkosten aufgrund Personalmehrungen.

Betreuungsstelle (710)

Fälschlicherweise wurde ein Zuschuss für die Stellenmehrung in 2023 eingeplant, sodass in 2024 **47.830 €** mehr benötigt werden.

Realschule Vaterstetten (ZV, Umlageanteil LK) (835):

Es wird mit einer voraussichtlichen Umlage von 880.000 € gerechnet. Dies entspricht einem Mehrbedarf zum Ansatz 2023 in **Höhe von 200.000 €**. Die hohe Steigerung ergibt sich dadurch, dass zur Haushaltsplanung 2023 die Verbandsumlage noch nicht festgelegt war und das Budget zu niedrig eingeplant war. Die Verbandsumlage 2023 wurde auf rd. 855.000 € festgelegt. Des Weiteren geht man aufgrund der aktuellen Anmeldungen von einer steigenden Schülerzahl aus.

Schulen:

Im Bereich der Schulen wird insgesamt mit einem **Mittelmehrbedarf von rund 573.362 €** für 2024 gerechnet.

Gastschüler (114)

Bei der Kostenstelle der Gastschüler entsteht ein **Mehrbedarf von 300.000 €**. Bei den Realschulen, Gymnasium und Wirtschaftsschulen sind die Beitragspauschalen gesetzlich festgelegt, sodass mit der entsprechenden Pauschale kalkuliert wurde. Bei den Berufsschulen, Berufsfachschulen, Fachakademien, Fachschulen, FOS/BOS und Förderschulen wurde bei der Höhe des Gastschulbeitrags mit einem Durchschnitt der letzten drei Jahre geplant. Für die Schülerzahlen liegen zurzeit nur wenige Meldungen vor. Bei den unklaren Schülerzahlen wurde ebenfalls mit dem Durchschnitt der letzten 3 Jahre gerechnet.

Schulen und Bildung (119)

Für die Kostenstelle 119 wird mit einem **Minderbedarf von 132.000 €** gerechnet, weil nach einer vergaberechtlichen Prüfung mit einer Rechtsanwaltskanzlei vom SFB-Ausschuss beschlossen wurde, dass die Johanniter die private Fachakademie in Kirchseeon für den Landkreis nicht bereitstellen werden. Mehrbedarf besteht bei Beratungsleistungen für Ausschreibungen im Bereich Digitalisierung und Fachraumwartung sowie bei den EDV-Wartungsgebühren. Des Weiteren müssen aufgrund der Windows 11 Umstellung die alten PCs ausgetauscht werden.

Informationen zu den einzelnen Schulkostenstellen

Der **Mehrbedarf in Höhe von 405.362 €** setzt sich größtenteils aufgrund der Digitalisierung (Wartungskosten, Lizenzen, EDV-Dienstleistungen, GWG-EDV-Ausstattung) zusammen. Weiterhin werden mehr Lehrmittel bezüglich des neuen Lehrplanes benötigt. Weitere zusätzliche Kosten entstehen z.B. durch Sportfahren oder beim Gymnasien Markt Schwaben aufgrund von Reparaturen am Flügel.

Das Beschaffungen für den DigitalPaktSchule 19-24 ist bereits abgeschlossen, sodass der Eigenanteil von 10% für 2024 nicht mehr zu berücksichtigen ist.

Für die offenen Ganztageschulen wird auch für 2024 mit einer Erhöhung der Kostenpauschale gerechnet. Für das Gymnasium Kirchseeon und das SFZ in Grafing sowie in Poing wird von weniger Gruppen ausgegangen, sodass bei diesen Schulen weniger Mittel berücksichtigt werden müssen.

Für SAS und JAS wird vom gleichbleibenden Budget ausgegangen. Der Vertrag endet zum 31.08.2024 mit der Option der Verlängerung zu gleichen Konditionen.

Die Planwerte für die Erträge der Gastschüler orientieren sich an den IST-Werten 2023. Bei der Realschule Markt Schwaben und Poing sowie beim Gymnasium Markt Schwaben wird mit Mindereinnahmen aufgrund der sinkenden Gastschülerzahlen gerechnet. Hingegen beim Gymnasium Vaterstetten von mehr Gastschuleinnahmen ausgegangen wird.

Die Planung für das Büchergeld orientiert sich an den Schülerzahlen bzw. am Förderbescheid 2023. Bei immer mehr Schulen ist die Büchergeldrücklage aufgebraucht, sodass zusätzlich jeweils zwischen 10.000 € und 15.000 € eingeplant werden muss.

Empfehlung der Finanzmanagerin:

Büchergeldbeschaffungen sollten von den staatlichen Büchergeldzuweisungen gedeckt werden können. Von einer Veranschlagung wird abgeraten, der Fehlbetrag sollte am Jahresende sichtbar sein. Das Kultusministerium sollte auf die unzureichende Finanzausstattung aufmerksam gemacht werden.

Zusammenfassung der Steigerungen:

094 Kulturförderung	38.500
110 Bildung und IT	4.800
116 Medienzentrum Ebersberg	5.800
117 Sportförderung	53.700
200 Fachabteilung 2, Soziales	2.266
203 Demografie	67.200
204 Beschulung/Ausbildung Asyl	0
210 Wohnungswesen, Ausbildungsförderung, Versicherungsangelegenheiten	0
220 Sozialamt - örtlicher Träger	527.360
221 Sozialamt - überörtlicher Träger	0
222 Asyl	0
250 Jobcenter Ebersberg	-346.500
310 Ausländer- und Personenstandswesen	0
700 Fachabteilung 5, Gesundheit	60.000
710 Betreuungsstelle	47.830
835 Realschule Vaterstetten (ZV, Umlageanteil LK)	200.000
870 Landwirtschaftsschule Ebersberg	2.000
875 FOS/BOS Erding	0
045 Schulen (SFB)	573.362
Prognostizierte Personalkosten	668.781
Eckwerterhöhung	1.905.098

Die Auswertung der Zwischenberichte der Sachgebiete ergeben zusammenfassend einen **Mittelmehrbedarf für den Eckwert 2024 von 1.905.098 €**.

Bewertung der Finanzmanagerin:

2023 ist von den Fachbereichen eine **Überschreitung des Teilbudgets von 556.788 € prognostiziert**. Dies deshalb, weil zum Zeitpunkt der Planung das Bürgergeld nicht veranschlagt war. Gegenüber der Planung 2023 wird der Mehrbedarf 2024 mit 1,9 Mio. € angegeben, das entspricht fast einen Kreisumlagenpunkt.

	IST 2022	Plan 2023	Eckwertevorschlag Sachgebiete 2024	Eckwertevorschlag Finanzmanagerin 2024	Abweichung zum Plan 2023
SFB	20.591.375	21.399.982	23.305.081	22.900.000	1.500.018

Steigerung von IST 2022 auf Eckwert 2024 (der Finanzmanagerin) = 11 % und vom Plan 2023 auf Eckwertevorschlag 2024 um 7 %.

11. Eckwert ULV-Ausschuss

Die Gesamtausgaben des ULV-Ausschusses stellen sich wie folgt dar:



Die linke Säule zeigt die Planansätze eines Jahres, die rechte Säule, die gebuchten Ist-Werte für das ganze Jahr. D.h. es sind bereits bekannte Erträge z.B. für die Schülerbeförderung für das ganze Jahr berücksichtigt. Die Buchung der Aufwendungen erfolgt zeitnah nach Erhalt der Rechnungen im Laufe des Jahres. Die gelbe Linie markiert den Stand zum 30.04. eines Jahres. Der erhöhte Bedarf von Januar bis April 2023 begründet sich vor allem aufgrund der Kostenstelle 112 ÖPNV. Die Abschlagszahlungen an den MVV sind aufgrund des steigenden Angebotes gegenüber dem Vorjahr stark gestiegen. Des Weiteren steht die Jahresabrechnung des MVVs, welche 2022 zu einer Rückerstattung führte, sowie der erste Abschlag für die Erstattungen vom Land für den ÖPNV noch aus.

Die lineare Betrachtung der Vergleichsjahre führt zu folgendem Ergebnis:

	% 30.04.	Ist		Ist / Plan %	Planerfüllung in %
		Jan - Apr	Jan - Dez		
2016	11,54%	548.842	4.545.631	95,60%	4,40%
2017	38,72%	1.897.201	4.843.676	98,86%	1,14%
2018	39,39%	2.119.010	5.210.172	96,85%	3,15%
2019	14,29%	845.275	5.206.258	88,03%	11,97%
2020	33,38%	2.198.015	6.099.887	92,62%	7,38%

2021	29,49%	2.312.629	6.339.766	80,84%	19,16%
2022	28,67%	2.580.622	7.512.323	83,46%	16,54%
2023	36,82%	3.542.428	1.594.930	16,60%	83,40%

Der Ausschöpfungsgrad liegt mit rund 36,82 % zum Stand 30.04.2023 über dem durchschnittlichen Ausschöpfungsgrad des letzten Jahres.

Es ist darauf hinzuweisen, dass die Kostenstelle 097 Klimaschutzmanagement ab dem Haushaltsjahr 2022 dem ULV-Ausschuss zugeordnet ist. Bis 2021 sind die Plan- sowie Ist-Werte im Budget des KSA-Ausschusses enthalten.

Folgende Veränderungen sind im Teilbudget zu beobachten:

Wirtschaftsförderung/ Regionalmanagement (080):

Es wird mit einem **Mehrbedarf** bei dieser Kostenstelle von **6.000 €** gerechnet. Für die Innenschmiede muss ein Preisgeld in Höhe von 5.000 € berücksichtigt werden. Weitere 1.000 € werden hauptsächlich für die Ersatzbeschaffung eines PCs benötigt.

Klimaschutzmanagement (097):

Die Kostenstelle des Klimaschutzmanagements wird voraussichtlich **19.558 € weniger** als in 2023 benötigen. Durch die zwei weiteren Stellen können die Maßnahmen des Klimaanpassungskonzepts, wie z. B. Informationsveranstaltungen, Publikationen und Workshops im Jahr 2024 bearbeitet werden. Der dadurch entstehende Mehrbedarf wird durch den Erhalt der Förderung des European Energy Award mit Einnahmen in Höhe von 55.932 € mehr als ausgeglichen.

ÖPNV (112):

Der Fachbereich rechnet mit einer **Bedarfserhöhung von 3.274.900 €**. Im ULV-Ausschuss wird jedes Jahr der Fahrplan beschlossen und damit wird auch der Haushalt für den ÖPNV im Detail festgelegt. Die Kostensteigerung begründet sich wie folgt:

Thema	Begründung	Mehr-/Minderbedarf gegenüber Vorjahr	Beschlossen im ULV
Linie 413	Ausschreibung Bestand – Linienwegänderung wegen Synergie mit 414	230.852 €	ULV 09.02.2022
Linie 414	Ausschreibung Neu festgeschrieben im Nahverkehrsplan (NVP)	909.366 €	ULV 09.02.2022
Linie 444	Ausschreibung Bestand – Mehrleistung nach NVP	887.130 €	ULV 06.10.2021
Linie 447	Ausschreibung Bestand – Mehrleistung nach NVP	160.100 €	ULV 06.10.2021
Linie 448	Ausschreibung Neu festgeschrieben im NVP	820.069 €	ULV 06.10.2021 und Nachbera-

Thema	Begründung	Mehr-/Minderbedarf gegenüber Vorjahr	Beschlossen im ULV
	Kostensatzanpassungen durch geringfügige Linienänderungen	40.000 €	
Mehreinnahmen	MVV	-421.100 €	
Mehreinnahmen	Betriebskostenabrechnung des MVV	-44.000 €	
Mindereinnahmen	Geringere Ruftaxiförderung	72.000 €	
Wasserstoffbusse	Gestiegener Wasserstoffpreis/Busse werden das ganze Jahr fahren	587.500 €	Erhöhung des Gesamtbudgets wird noch im ULV 19.07.2023 vorgelegt.
Jahresfahrplan	Gestiegene Druckkosten	6.000 €	
Mehrkosten an den MVV	Handy-Online-Ticket, E-Ticketing	27.000 €	
Summe		3.274.917 €	

Seit der Corona Pandemie ist ein deutlicher Rückgang der Fahrgäste zu beobachten, welcher noch nicht wieder kompensiert wurde. In der Folge sind Mindereinnahmen in Kauf zu nehmen.

Für die Tarifstrukturreform sowie für das 365 € Ticket ist kein Mehrbedarf im Eckwert berücksichtigt, weil über das Fortführen der Tarifstrukturreform sowie über das Budget des 365 € Tickets erst Ende September entschieden wird. Für beide Vorhaben wäre höchstwahrscheinlich mit 108.000 € mehr zu rechnen. Dafür wurde mit einer inflationsbedingten Anpassung von 15 % gerechnet. Diese Summe würde zusätzlich zum beschlossenen Eckwert anfallen.

Schülerbeförderung (113):

Für die Kostenstelle der Schülerbeförderung wird von einem gleichbleibenden Budget als 2023 ausgegangen. Aufgrund höherer Schülerzahlen und höheren Aufwendungen wird mit Mehreinnahmen bei den pauschalen Zuweisungen gerechnet. Mehrbedarf entsteht bei den Beförderungskosten. Zum Schuljahreswechsel finden wieder Preisverhandlungen mit den Busunternehmen statt. Da zum jetzigen Zeitpunkt noch keine genauen Zahlen vorliegen, wird für 2024 mit einer pauschalen Preiserhöhung von 20 % kalkuliert. Ab Januar 2024 sollen ein paar Schulbuslinien in den MVV integriert werden, sodass sich die Schülerbeförderungskosten verringern. Außerdem wird aufgrund des 49 € Tickets mit weniger Ausgaben bei den Schülerfahrkarten gerechnet. Ab September 2023 fallen zusätzliche Beförderungskosten für die Berufsschule Kirchseeon an. Zum jetzigen Zeitpunkt lässt sich die Höhe der Kosten jedoch nicht abschätzen.

Kfz Zulassungsstelle (320):

Die KFZ-Zulassungsstelle rechnet 2024 aufgrund der neuen Gebührenordnung mit **steigenden Erträgen in Höhe von 80.000 €**.

Veterinärwesen und gesundheitlicher Verbraucherschutz (340):

Für die Kostenstelle 340 wird zum jetzigen Zeitpunkt von einem **Mehrbedarf von ca. 100.000 €** ausgegangen. Seitens der bayerischen Gesetzgebung soll im Laufe des Jahres 2023 die Abrechnung in der Fleischbeschau für die kleinen selbstschlachtenden Betriebe komplett umgestellt werden. Die Betriebe würden entlastet werden durch die Schaffung einheitlicher Gebühren bayernweit und die Mindererlöse würde den Sachaufwandsträgern nach einer bestimmten Formel vom Freistaat erstattet werden. Hierzu gibt es noch keine genaue Richtlinie, sodass davon ausgegangen wird, dass ein Teil nicht zurückerstattet wird. Der restliche Mehrbedarf erklärt sich aufgrund der Eckwertkürzungen, die aber durch z.B. den notwendigen Außendienst, der Abrechnungen vom LRA Rosenheim für die Mitbenutzung der Trichinenuntersuchungsstelle in Rott sowie voraussichtlich weniger Einnahmen anfallen werden.

Empfehlung der Finanzmanagerin:

Fleischbeschaugebühren waren in der Vergangenheit immer kostenrechnerisch zu kalkulieren. Wenn sich das nun ändern soll, dann muss der Freistaat Bayern für die ungedeckten Kosten aufkommen. In Bayern gilt das Konnexitätsprinzip, ein Ausgleich im Rahmen des FAG soll erfolgen. Deshalb bleibt der Mehrbedarf im Eckwert unberücksichtigt!

Wasserrecht, Staatl. Abfallrecht, Immissionsschutz (440):

Der Mittelbedarf wird sich im Jahr 2024 um **ca. 42.000 € erhöhen**. Es wird mit ca. 13.500 € weniger Einnahmen und mit ca. 15.300 € mehr für Ersatzmaßnahmen gerechnet. Des Weiteren steigen die Kosten für die EDV-Wartung für das Verfahrensprogramm ProUmwelt. Aufgrund der Windows 11 Umstellung müssen 13 Laptops ausgetauscht werden, welches zu höheren Abschreibungen führt. Der restliche Mehrbedarf setzt sich aus kleineren Beträgen wie z.B. aufgrund von Pflichtschulungen, Reisekosten und Bücherbedarf zusammen.

Naturschutz, Landschaftspflege (450):

Die untere Naturschutzbehörde meldet für das Haushaltsjahr 2024 eine **Bedarfsmehrung** gegenüber der Planung 2023 in Höhe von **96.600 €**. Auf Grund der zunehmenden Schäden bei den Bäumen durch den Klimawandel in Kombination mit generell steigenden Kosten steigen die Ausgaben für diesen Bereich. Des Weiteren müssen beim Kastensee aufgrund der Verkehrssicherheit die restlichen Pappeln gefällt werden und eine Ersatzpflanzung vorgenommen werden. Für die Sanierung der Naturdenkmäler, Landschaftsbestandteile, bedeutender Alleen usw. ist aus Gründen der Vereinfachung der Vergabe eines Rahmenvertrages für ca. 5-6 Jahre geplant. Hierfür wird der Mehrbedarf auf 7.000 € geschätzt. Weitere 5.000 € ist für die Öffentlichkeitsarbeit insb. Biodiversitätsberatung und Moormanagement vorgesehen. Der LPV kann den befristeten teilweisen Verzicht auf Rechnungen an den Landkreis aus finanziellen Gründen nicht weiter aufrechterhalten. Eine Refinanzierung - wie in der Vergangenheit - ist bei vielen Projekten nicht mehr möglich. Die Ersatzgelder sind erschöpft, sodass bereits 30.000 Euro aus Dachau für das Beweidungsprojekt Brucker Moos ausgeliehen werden musste. Diese Gelder dürfen nicht für die Unterhaltungspflege verwendet werden, sodass für die Verwaltung eigener Grundstücke ca. 6.000 € mehr eingeplant werden muss. Weitere größere

Kosten verursacht der Austausch von 11 PCs aufgrund der Windows 11 Umstellung. Des Weiteren wird ca. 7.000 € mehr für Aus- und Fortbildung aufgrund von Pflichtschulungen, neue Artenschutzsoftware und für die neue Mitarbeiterin benötigt.

Empfehlung der Finanzmanagerin:

Der Haushalt des Landkreises lässt eine so hohe Steigerung nicht zu. In eigener Verantwortung müssen Prioritäten gesetzt werden, die die Steigerung auf die Hälfte begrenzen!

Kreisstraßen und –unterhalt (910):

Es wird mit einer **Bedarfsmehrung** von rund **183.200 €** gerechnet. Generell sind die Kreisstraßen von den allgemeinen Kostensteigerungen (Energiepreise, Materialkosten, Dienstleistungskosten) betroffen. Darüber hinaus wird mit der Fertigstellung einiger Straßen gerechnet, sodass zusätzliche Abschreibungen berücksichtigt werden müssen.

Empfehlung der Finanzmanagerin:

Aufgrund der schwierigen Haushaltslage muss die Steigerung auf 100.000 € begrenzt werden. Steuerungsmöglichkeiten gibt es immer. In der Vergangenheit war das oft der Winterdienst.

Zusammenfassung:

	Erhöhung Sachgebiet	Vorschlag Finanzmanagerin
080 Wirtschaftsförderung/Regionalmanagement (WR)	6.000	6.000
097 Klimaschutzmanagement	-19.558	-19.558
112 ÖPNV/ Fernradwege	3.274.900	2.000.000
113 Schülerbeförderung	0	0
150 Kommunale Abfallwirtschaft Sondervermögen	0	0
320 KfZ-Zulassungsstelle	-80.000	-100.000
325 Führerscheinstelle	0	0
330 Öffentliche Sicherheit, Gemeinden	0	0
340 Veterinärwesen und gesundheitl. Verbraucherschutz	100.000	0
405 Landschaftspflegeverband (LPV)	2.000	2.000
410 Bauleitplanung, Wohnungsbauförderung, Gutachterauss	0	0
420 Bauamt	0	0
440 Wasserrecht, Staatl. Abfallrecht, Immissionsschutz	42.000	41.748
450 Naturschutz, Landschaftspflege	96.600	48.300
910 Kreisstraßen und -unterhalt	183.200	100.000
Prognostizierte Personalkosten	634.056	634.056
Eckwerterhöhung	4.239.198	2.712.546

Die Forderungen der Sachgebiete belaufen sich damit auf einen **Mehrbedarf von 4.239.198 €**.

Die Kommunale Abfallwirtschaft wird als eigenständige kostenrechnende Einrichtung im Kreishaushalt berücksichtigt. Eine kostenrechnende Einrichtung wird durch Gebühren finanziert und hat keine Auswirkungen auf die Kreisumlage. Für das Haushaltsjahr 2024 wird aufgrund der gestiegenen Kosten ein Defizit erwartet, welches aber durch die Gebührenaussgleichsrücklage kompensiert werden kann. Die aktuell gültige Gebührenordnung gilt bis Ende 2024. Mit der nächsten Gebührenkalkulation muss hier entsprechend gegengesteuert werden.

Bewertung Finanzmanagerin:

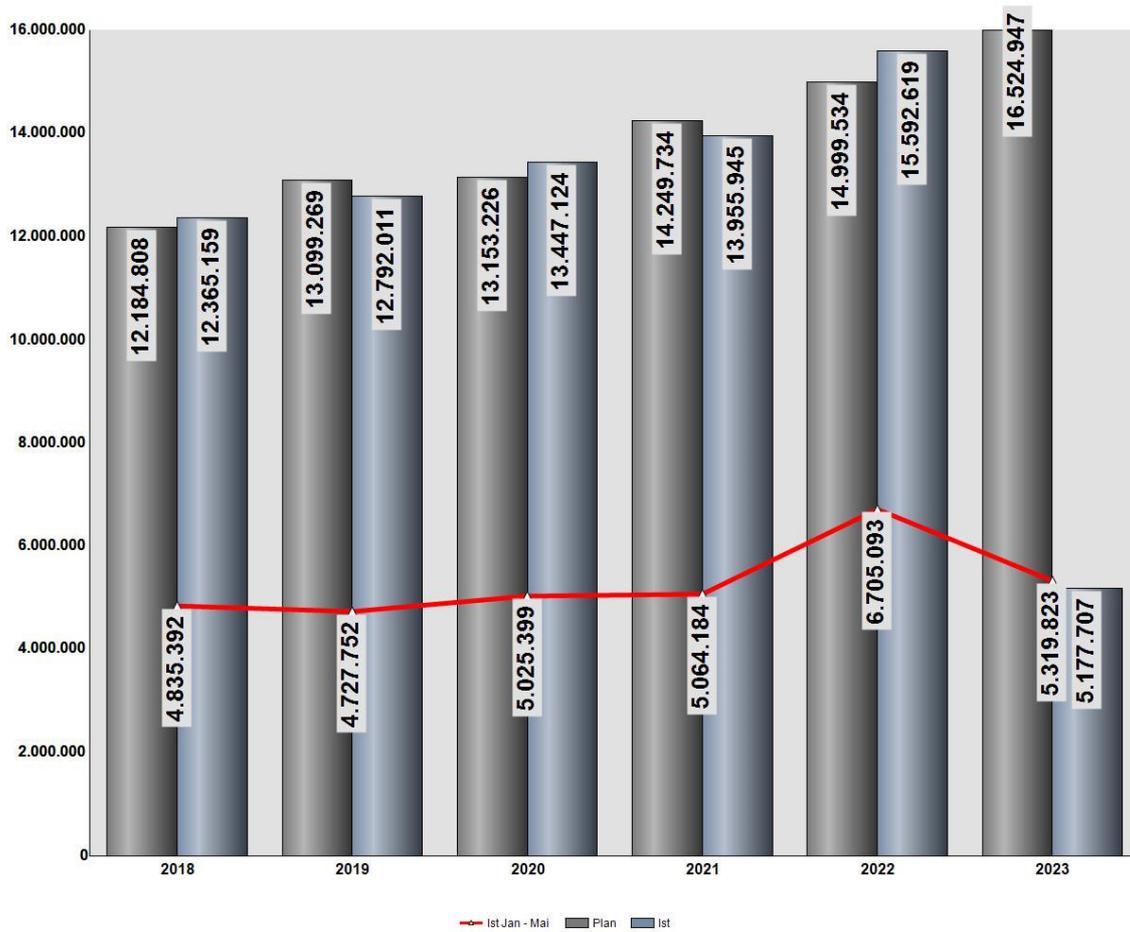
Das Teilbudget 2023 wird nach Schätzungen der Sachgebiete **voraussichtlich um 410.000 € überschritten**. Die Finanzmanagerin geht nicht von einer Überschreitung des Budgets aus. Die Steigerungen 2024 entsprechen überwiegend den politischen Beschlüssen. **Diese Beschlüsse sollten im Lichte des Gesamthaushalts und der schwierigen Finanzsituation überprüft werden.** Eine Verdoppelung des Budgets des ULV-Ausschusses gegenüber dem IST 2022 kann der angespannte Kreishaushalt nicht verkraften!

	IST 2022	Plan 2023	Eckwertevorschlag Sachgebiete 2024	Eckwertevorschlag Finanzmanagerin 2024	Abweichung zum Plan 2023
ULV	7.512.323	9.620.577	13.859.775	12.000.000	2.379.423

Steigerung von IST 2022 auf Eckwert 2024 (der Finanzmanagerin) = 59,7 % und vom Plan 2023 auf Eckwertevorschlag 2024 um 24,7 %.

12. Eckwert LSV-Ausschuss

Die Gesamtausgaben des LSV-Ausschusses stellen sich wie folgt dar:



Die lineare Betrachtung führt zu folgendem Ergebnis:

	% 31.05.	Ist		Ist / Plan %	Planerfüllung in %
		Jan - Mai	Jan - Dez		
2016	28,72%	3.330.805	10.645.346	91,80%	8,20%
2017	38,76%	4.015.619	10.158.651	98,05%	1,95%
2018	39,68%	4.835.392	12.365.159	101,48%	-1,48%
2019	36,09%	4.727.752	12.792.011	97,65%	2,35%
2020	38,21%	5.025.399	13.447.124	102,24%	-2,24%
2021	35,54%	5.064.184	13.955.945	98,06%	1,94%
2022	44,70%	6.705.093	15.592.619	104,16%	-4,16%
2023	32,19%	5.319.823	5.177.707	38,56%	61,44%

Der Ausschöpfungsgrad des LSV-Budgets liegt zum 31.05.2023 mit 32,19 % bis auf das Jahr 2016 unter dem Niveau der Vorjahre. Dies liegt vor allem an der diesjährigen späten Rechnungsstellung des Stromlieferanten, sodass einige Rechnungen noch nicht gebucht werden können.

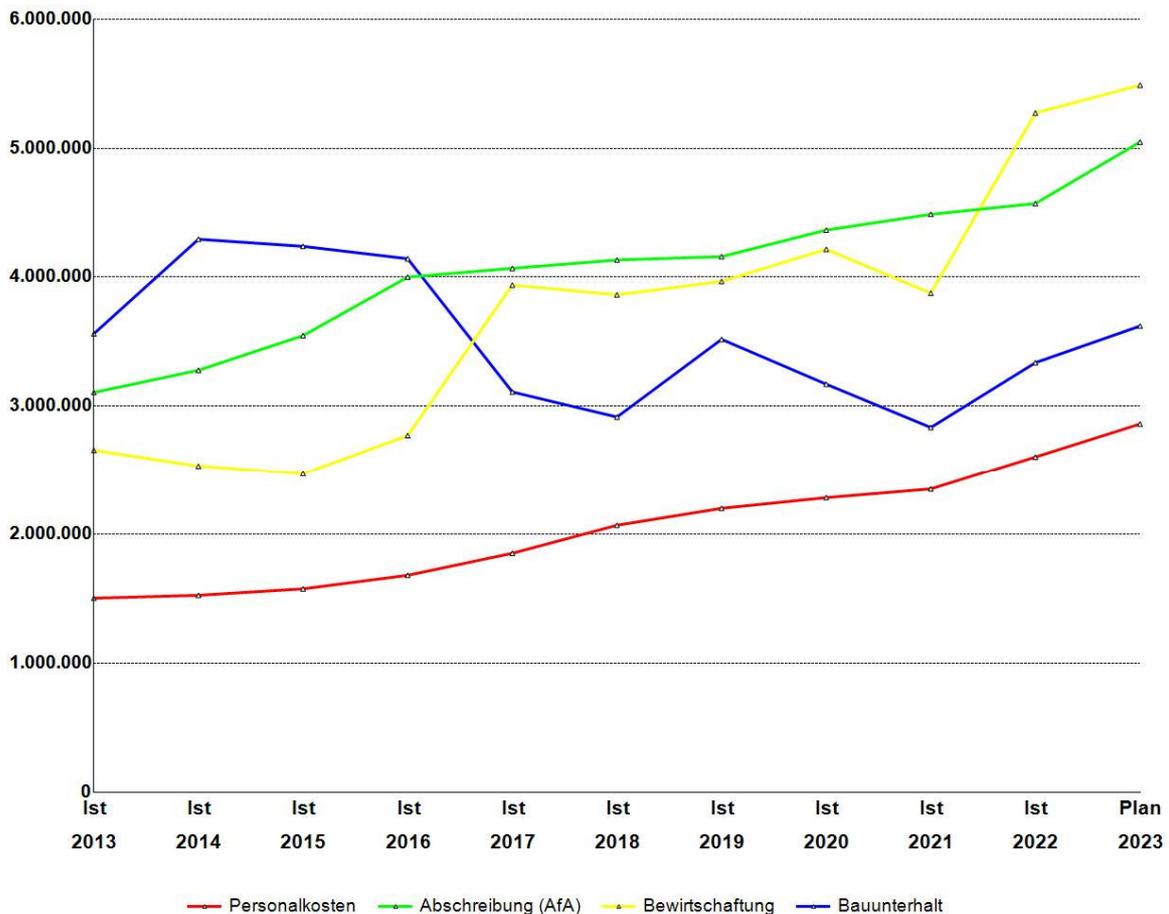
Brand- und Katastrophenschutz (331):

Für die Kostenstellen 331 wird insgesamt von einem **Mehrbedarf in Höhe von 210.000 €** ausgegangen. Hauptsächlich begründet sich der Mehrbedarf durch die Umlage für den Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Erding. Die aktuelle Sitzung des ZV ließ erkennen, dass höhere zusätzliche Kosten (z.B. durch neue Stellen) zu erwarten sind.

Darüber hinaus können landkreiseigene Lagerräume nicht mehr genutzt werden, sodass zusätzliche Kosten für die Anmietungen entstehen. Bei der Gleichwelle stehen wieder größere Wartungsarbeiten an und aufgrund der veralteten Fahrzeugen ist mit steigenden Reparaturkosten zu rechnen.

Liegenschaftsamt (941 bis 999):

Die nachfolgende Grafik zeigt die großen Aufwandsarten im Überblick:



	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022		2023
	Ist	Plan	Ist	Plan								
Personalkosten	1.502.766	1.525.315	1.575.640	1.680.312	1.851.177	2.068.392	2.199.932	2.282.993	2.351.282	2.512.890	2.604.287	2.861.290
Abschreibung (AfA)	3.105.371	3.277.931	3.546.303	3.999.754	4.067.751	4.132.647	4.158.597	4.364.723	4.486.618	4.512.826	4.570.496	5.047.330
Bewirtschaftung	2.656.868	2.532.361	2.471.325	2.771.340	3.938.378	3.862.723	3.966.682	4.215.864	3.876.135	4.872.570	5.272.579	5.487.788
Bauunterhalt	3.560.683	4.293.566	4.238.330	4.142.477	3.109.452	2.915.014	3.517.392	3.169.965	2.833.807	3.334.850	3.336.584	3.620.634

(Ab dem Jahr 2016 erfolgt eine Aufteilung der PPP-Leistungen in einen Anteil für Bauunterhalt und Bewirtschaftung, welche zuvor voll der Position Bauunterhalt zugeordnet waren)

Die **Bewirtschaftungskosten steigen um rund 1 Mio. €** gegenüber dem Ansatz 2023 (5.487.788 €). Diese Mehrkosten beinhalten vor allem die steigenden Energiepreise und Reinigungskosten.

Auch die Preise für die Bauwirtschaft sind gestiegen. Das statistische Bundesamt geht vom ersten Quartal 2022 zum ersten Quartal 2023 von einer Steigerung in Höhe von mindestens 15,5 % aus. Der Eckwertevorschlag der Liegenschaftsverwaltung sieht einen Betrag für den

Bauunterhalt in Höhe von insgesamt 5.226.200 € für die Priorität A „Umsetzung der Maßnahme erforderlich“ vor. Von diesen 5,2 Mio. € sind ca. 1,2 Mio. € für Klimaschutzmaßnahmen eingeplant. Für die Priorität B „Umsetzung der Maßnahme geboten“ (1.319.500 €) und für die Priorität C „Umsetzung der Maßnahme wünschenswert“ (155.000 €) müssten noch einmal zusätzliche 1.474.500 € im Eckwert berücksichtigt werden. In der Summe für die Priorität B sind ca. 1 Mio. € für Klimaschutz relevante Verbesserungen enthalten. **Im Eckwert sind zurzeit nur die Beträge für die Priorität A enthalten.**

Damit wäre für das Jahr 2024 **mehr Geld für den Bauunterhalt** zur Verfügung als es 2023 der Fall war. Grundsätzlich ist es sehr wichtig, dass der Bauunterhalt mindestens in Höhe der Abschreibung zur Verfügung steht. Dies ist in den Vorjahren nicht gelungen und zum Teil nicht mehr darstellbar, weil erstmals 2016 die Kosten der PPP-Schulen getrennt nach Bewirtschaftung und Bauunterhalt dargestellt werden können. **Für das Jahr 2024 wird gemäß der aktuellen Planung dieses Ziel verfehlt, obwohl über die Eckwerte über 1,6 Mio. € mehr zur Verfügung gestellt werden sollen.**

Berücksichtigt man jetzt noch die geschätzten Abschreibungen, Personalkosten, internen Leistungsverrechnungen und die Kostenstellen des Brand- und Katastrophenschutzes ergibt der Vorschlag der Sachgebiete ein Eckwert in Höhe von 20.539.860 €.

Zusammenfassung der Steigerungen:

	Vorschlag Sachgebiet	Vorschlag Finanzmanagerin
Brand- und Katastrophenschutz	210.000	150.000
Liegenschaften	3.447.882	2.000.000
Prognostizierte Personalkosten	357.031	357.031
Eckwerterhöhung	4.014.913	2.507.031

Bewertung der Finanzmanagerin:

Die Prognose 2023 geht von einer Budgetüberschreitung **um 306.500 € aus**. Die Erfahrungen der letzten Jahre zeigen aber, dass das Budget am Jahresende auch eingehalten oder sogar unterschritten werden kann. Wenngleich gerade beim LSV der Wertehalt sichergestellt werden sollte und auch die Maßnahmen in die weitere CO₂-Verringerung Vorrang genießen sollten, ist eine Steigerung um 4 Mio. € im Haushalt 2024 nicht darstellbar. Die allgemeinen Baupreissteigerungen und Steigerungen in den Bewirtschaftungskosten müssen aber abgebildet werden, weshalb die Finanzmanagerin eine Erhöhung gegenüber der Planung 2023 um 2,5 Mio. € vorschlägt.

Zusammenfassung Teilbudget LSV-Ausschusses:

	IST 2022	Plan 2023	Eckwertevorschlag Sachgebiete 2024	Eckwertevorschlag Finanzmanagerin 2024	Abweichung zum Plan 2023
LSV	15.592.619	16.524.947	20.539.860	19.000.000	2.475.053

Steigerung von IST 2022 auf Eckwert 2024 (der Finanzmanagerin) = 21,8 % und vom Plan 2023 auf Eckwertevorschlag 2024 um 15 %.

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv
- ja, negativ
- nein

Zusammenfassung und Auswirkungen auf den Haushalt:

In der Zusammenfassung ergeben sich folgende Eckwertevorschläge für die Fachausschüsse:

	IST 2022	Plan 2023	Eckwerte 2023	Eckwertevorschlag 2024	Veränderung in € zum Plan 2023	Veränderung in % zum Plan 2023
Kreis- und Strategieausschuss (KSA)	14.488.638	13.412.686	13.000.000	13.900.000	487.314	3,6%
Jugendhilfeausschuss	16.902.089	19.000.000	19.000.000	19.000.000	0	0,0%
SFB-Ausschuss	20.591.375	21.399.982	20.000.000	22.900.000	1.500.018	7,0%
LSV-Ausschuss	15.592.619	16.524.947	16.500.000	19.000.000	2.475.053	15,0%
ULV-Ausschuss	7.512.323	9.620.577	9.600.000	12.000.000	2.379.423	24,7%
Summe	75.087.044	79.958.192	78.100.000	86.800.000	6.841.808	8,6%

Damit würden sich die Eckwerte gegenüber den Eckwerten des Vorjahres um 8,7 Mio. € (11,1 %) erhöhen und gegenüber der Planung 2023 um 6,8 Mio. € (8,6 %) steigen.

Bei gleichbleibender Kreis- und Bezirksumlage **steigt die Umlagekraft zwischen 4,6 und 4,9 Mio. €**. Hinzu kommt ein **Mehrbedarf** aus der Eckwertsteigerung **in Höhe von 6,8 Mio. €**. Gefordert wurden von den Sachgebieten 11,4 Mio. €, also 4,6 Mio. € mehr.

Durch die steigende Umlagekraft von angenommen 4,9 Mio. € und den steigenden Mittelbedarf von 6,8 Mio. € wäre der Haushalt 2024 nicht ausgeglichen. Ein Ergebnisüberschuss wäre nicht zu erzielen. Eine mögliche Bezirksumlagenerhöhung ist nicht berücksichtigt.

Wegen folgender Faktoren wird der Landkreis um eine Erhöhung der Kreisumlage nicht herkommen:

- **Ergebnis 2024 wird negativ sein (= nogo!!!)**
- **Es werden dringend Ergebnisüberschüsse (mindestens 7 Mio. €) beim derzeitigen Investitionsvolumen benötigt**
- **Rückzahlung des Kassenkredites muss mitberücksichtigt werden.**

Die Finanzmanagerin empfiehlt angesichts dieser Situation, die Ergebnisrechnung im Blick zu haben – jeder Euro, der dort nicht ausgegeben wird, erhöht den Ergebnisüberschuss und damit den Betrag, der für Investitionen zur Verfügung steht.

Investitionen werden zur Stärkung der Wirtschaft ausdrücklich befürwortet!

Beratungen des Kreis- und Strategieausschusses am 10.07.2023

Über den Beschlussvorschlag der Eckwerten 2024 wurde pro Teilhaushalt abgestimmt:

	Eckwertevorschlag 2024	Ergebnis der Abstimmung
Kreis- und Strategieausschuss (KSA)	13.900.000	einstimmig
Jugendhilfeausschuss	19.000.000	eine Gegenstimme
SFB-Ausschuss	22.900.000	eine Gegenstimme
LSV-Ausschuss	19.000.000	zwei Gegenstimmen
ULV-Ausschuss	12.000.000	sechs dagegen /sieben dafür
Summe	86.800.000	

Des Weiteren wurden folgende Sätze mit 3 Gegenstimmen angenommen:

Die Summe der Eckwerte für die Fachausschüsse beträgt 86.800.000 €. Die Summe der zur Verfügung gestellten Finanzmasse erhöht sich gegenüber der Planung 2023 um 6.841.808 € bzw. 8,6 %.

Die Fachausschüsse werden aufgefordert bei der Haushaltsplanung 2024 diese Eckwerte einzuhalten.

II. Beschlussvorschlag:

Dem Kreistag wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

Für die Haushaltsberatungen 2024 werden den Fachausschüssen folgende Eckwerte vorgegeben:

	Plan 2023	Eckwertevorschlag 2024
Kreis- und Strategieausschuss (KSA)	13.412.686	13.900.000
Jugendhilfeausschuss	19.000.000	19.000.000
SFB-Ausschuss	21.399.982	22.900.000
LSV-Ausschuss	16.524.947	19.000.000
ULV-Ausschuss	9.620.577	12.000.000
Summe	79.958.192	86.800.000

Die Summe der Eckwerte für die Fachausschüsse beträgt 86.800.000 €. Die Summe der zur Verfügung gestellten Finanzmasse erhöht sich gegenüber der Planung 2023 um 6.841.808 € bzw. 8,6 %.

Die Fachausschüsse werden aufgefordert bei der Haushaltsplanung 2024 diese Eckwerte einzuhalten.

gez.

Robert Niedergesäß
Landrat

gez.

Brigitte Keller
Abteilungsleiterin Zentrales und Bildung
Finanzmanagerin